



Geschäftsführung Rat

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum: 19.07.2016

Niederschrift

über die **22. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem **28.06.2016**, 14:15 Uhr bis 20:59 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzende

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Akbayir, Hamide; Aymaz, Berivan; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Beckamp, Roger; Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Dresler-Graf, Margret; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Götz, Stefan; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Haug, Jochen; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf Bürgermeister Dr.; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klausning, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Nessler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Rabenstein, Svenja; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Rottmann, Hendrik; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Scholz, Tobias; Schoser, Martin Dr.; Schultes, Monika; Schwab, Luisa; Schwanitz, Hans; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Struwe, Rafael Christof; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Walter, Karl-Heinz; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welter, Thomas; Wiener, Markus; Wolter, Andreas Bürgermeister; Wortmann, Walter; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

Bezirksbürgermeister

Homann, Mike Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister

Verwaltung

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Höing, Franz-Josef Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.

Schriftführerin

Frau Kramp

Stenografen

Herr Klemann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Gordes, Birgit; Möller, Monika; Santos Herrmann, Susana dos; Wolter, Judith;

Bezirksbürgermeister/in

Hupke, Andreas Bezirksbürgermeister, Blömer-Frerker, Helga Bezirksbürgermeisterin; Wirges, Josef Bezirksbürgermeister; Schößler, Bernd Bezirksbürgermeister; Fuchs, Norbert Bezirksbürgermeister; Thiele, Markus Bezirksbürgermeister;

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterin und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

- I. Die Oberbürgermeisterin schlägt als Stimmzähler die Ratsmitglieder Herrn Philipp, Herrn Welter und Frau Tokyürek vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- II. Die Oberbürgermeisterin weist zunächst darauf hin, dass fristgerecht 2 Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen seien. Es handelt sich um folgende Themen:

- 1.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Überfälligen Brandschutzbedarfsplan sofort beschließen
Notwendige Sach- und Personalausstattung bereitstellen"
AN/1242/2016

- 1.2 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Land und Bund müssen Sicherheit für Köln gewährleisten"
AN/1245/2016

Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung grundsätzlich nur die Behandlung einer Aktuellen Stunde vorsehe. Andererseits sei es gemäß § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung (GeschO) auch möglich, dass sich

die Antragsteller auf eines der Themen einigten. Die Betroffenen erklären hierzu, dass eine Einigung hierüber nicht erzielt werden konnte.

Die Frage der Oberbürgermeisterin, ob zwei Aktuelle Stunden durchgeführt werden sollen, lehnt der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe pro Köln ab.

Die Oberbürgermeisterin erläutert im Anschluss, dass nunmehr gemäß § 5 Absatz 6 GeschO durch Abstimmung festzustellen sei, welches Thema heute erörtert werden solle.

Punkt 1.1 betreffend "Brandschutzbedarfsplan" im Rahmen der Aktuellen Stunde zu behandeln, lehnt der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der Oberbürgermeisterin ab.

Der Rat spricht sich anschließend mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Gruppe Deine Freunde und der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Oberbürgermeisterin dafür aus, TOP 1.2 betreffend "Land und Bund müssen Sicherheit für Köln gewährleisten" als Aktuelle Stunde zu erörtern.

- III. Anschließend nennt der Oberbürgermeister die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

Zusetzungen

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.9 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Lange Schlangen in der Lohsestraße – Was ist da los?"
AN/1208/2016
- 4.10 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Zuwanderung nach Köln - Vorausschauende Planung"
AN/1219/2016
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.51 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Leichtbauweise auf dem Grundstück Luzerner Weg (Sportplatz), 51063 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1109/2016
- 17 Wahlen

- 17.6 Antrag der Fraktion Die Linke.
hier: Neu- und Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
AN/1238/2016
- 17.7 Antrag der SPD-Fraktion
hier: Nachbesetzung Ausschuss Umwelt und Grün
AN/1252/2016
- 17.8 Antrag der CDU-Fraktion
hier: Nachwahl eines sachkundigen Einwohners für den Jugendhilfeaus-
schuss
AN/1254/2016
- 23. Grundstücksangelegenheiten
- 23.15 Grundstück Ottostraße
Köln-Lövenich
Gewerbe
2151/2016

Absetzungen

- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.7 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln
- 10.10 Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern
1. Kölner Aktionsplan
1706/2016
- 10.14 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
1378/2016
- 10.27 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
1028/2015
- 10.37 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH- Änderung des
Gesellschaftsvertrages
2040/2016
- 10.44 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH; Ände-
rung des Gesellschaftsvertrages
1991/2016
- 10.46 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschafts-
vertrages
2047/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1190/2016

10.50 Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielewerkstatt e.V. ab 2018
1969/2016

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 1. Änderung - Schulstandort (Hinweis: ehemals 2. Änderung)
1521/2016

23. Grundstücksangelegenheiten

23.4 Grundstück Zustraße/Lise-Meitner-Ring/Ottostraße
Köln-Lövenich
Gewerbe
1762/2016

24 Allgemeine Vorlagen

24.5 Umsetzung STEK Wohnen

IV. Ratsmitglied Frank meldet zu den Punkten

10.4 Videoüberwachung in Kölner Stadtbahnhaltestellen
1596/2016
Änderungsantrag der Gruppe Piraten
AN/1228/2016

und

23.15 Grundstück Ottostraße
2151/2016

sowie Ratsmitglied Sterck zum Punkt

23.6 Verkauf des städtischen Kita-Grundstückes "Zitronenfalterstraße" in Köln-Rodenkirchen nach durchgeführtem Investorenwettbewerb
1801/2016

Beratungsbedarf an. Im Einzelfall könne möglicherweise eine Dringlichkeitsentscheidung in Betracht gezogen werden.

Die Beratungen der Vorlagen werden vom Rat einvernehmlich zurückgestellt.

V. Im Übrigen legt der Rat die Tagesordnung einstimmig wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 1.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Überfälligen Brandschutzbedarfsplan sofort beschließen
Notwendige Sach- und Personalausstattung bereitstellen"
AN/1242/2016
(diese Angelegenheit wird nicht behandelt)
- 1.2 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Land und Bund müssen Sicherheit für Köln gewährleisten"
AN/1245/2016
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
- 2.1 Schenkung Förderverein Historischer Park Deutz
1838/2016
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
- 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Strategisches Flächenmanagement jetzt einführen!"
AN/1150/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1240/2016
- 3.1.2 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Videoüberwachung auf den Prüfstand"
AN/1152/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/1255/2016
- 3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Stellplatz- und Parkraummanagement in Köln"
AN/1155/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1237/2016

3.1.4 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Konflikte vermeiden, Kommunikation fördern: Der Nachtbürgermeister für Köln"
AN/1156/2016

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Ordnungs- und Verkehrsdienst: Fragen zu Namensschildern und Beschwerden"
AN/0472/2016

Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016
1358/2016

4.2 Anfrage der Piraten betreffend "Transparenz bei Beauftragungen externer Gutachten"
AN/0846/2016

Antwort der Verwaltung vom 28.06.2016
2219/2016

4.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"
AN/0847/2016

Antwort der Verwaltung vom 27.05.2016
1607/2016

4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Bisher erstellte Verkehrsgutachten und Planungen zum Gürtelausbau"
AN/0853/2016
Antwort der Verwaltung vom 22.06.2016
2002/2016

4.5 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Bürgerhaushalt der Stadt Köln"
AN/0854/2016

Antwort der Verwaltung vom 22.06.2016
2155/2016

4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbericht"
AN/0857/2016

Antwort der Verwaltung vom 28.06.2016
1890/2016

- 4.7 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Reinigungskosten in Asylbewerberunterbringungen"
AN/0859/2016

Antwort der Verwaltung vom 28.06.2016
2123/2016

- 4.8 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Umsetzung der Schulpflicht für minderjährige Flüchtlinge"
AN/1096/2016

Antwort der Verwaltung vom 22.06.2016
2146/2016

- 4.9 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Lange Schlangen in der Lohsestraße – Was ist da los?"
AN/1208/2016

Antwort der Verwaltung vom 28.06.2016
2215/2016

- 4.10 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Zuwanderung nach Köln - Vorausschauende Planung"
AN/1219/2016

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

- 6.1.1 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung und der Hundesteuersatzung
1176/2016

- 6.1.2 Änderung der Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen zum 01. August 2016
1661/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1246/2016

- 6.1.3 Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln
1633/2016
- 6.1.4 Häfen und Güterverkehr Köln AG: Änderung der Satzung
2018/2016
- 6.1.5 GEW Köln AG: Satzungsänderung
1977/2016
- 6.1.6 RheinEnergie AG: Satzungsänderung
1983/2016
- 6.1.7 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Änderung der Satzung
2053/2016
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
 - 6.2.1 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln
0666/2015

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1080/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/1088/2016

- 6.2.2 Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln
1755/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1248/2016

- 6.2.3 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzungen)
1195/2016
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
 - 6.3.1 4. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.
4113/2015/1

- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2015 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2015 sowie für das Hj 2016 in analoger Anwendung.
1541/2016
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
- 8.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0606 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Haushaltsjahr 2015
0695/2016
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.1 Rheinboulevard Deutz - Verkaufsstelle
0019/2016

Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/0756/2016

Änderungsantrag der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde
AN/1251/2016
- 10.2 Ehemaliges Ratsschiff der Stadt Köln "MS Stadt Köln"
1410/2016
- 10.3 Vertragsabschluss zur Zusammenarbeit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und der Technischen Hochschule Köln
1414/2016
- 10.4 Videoüberwachung in Kölner Stadtbahnhaltestellen
1596/2016
(zurückgezogen)
Änderungsantrag der Gruppe Piraten
AN/1228/2016
(zurückgezogen)
- 10.5 Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes
1664/2016
- 10.6 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung"; hier: Baubeschluss für die Umgestaltung des Kurt-Hackenbergs-Platzes sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
0183/2016

- 10.7 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln
(zurückgezogen)
- 10.8 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Anlagen- und Brandschutztechnische Ertüchtigung der unterirdischen Betriebsräume der oberirdischen Hst. Heumarkt
0670/2016
- 10.9 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum
31.12.2013
0957/2016
- 10.10 Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern
1. Kölner Aktionsplan
1706/2016
(zurückgezogen)
- 10.11 Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-
Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis
2020/21 ff.
2877/2015
- 10.12 Städtische Liegenschaft Neusser Wall 33 "Fort X", 50670 Köln
hier: Weiterplanungsbeschluss zur Dach- und Fassadensanierung
0982/2016
- 10.13 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke
1105/2016
- 10.14 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
1378/2016
(zurückgezogen)
- 10.15 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb
3516/2015
- 10.16 Querung der Aachener Straße in Höhe Aachener Weiher, hier: Mitteilung über
Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7
der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze-
bei der Finanzstelle 6604-1201-1-1003, Aachener Straße, Fußgängerque-
rung
0753/2016
- 10.17 Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen–Langen-Straße
bis Unter den Ulmen, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs.
2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt
Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-
1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
1004/2016

- 10.18 Stilllegung der städtischen Altdeponie Butzweiler Straße in Köln Ossendorf
Hier: Bauleistungen zur Herstellung der Oberflächenabdichtung
0270/2016
- 10.19 Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang
hier: Generalsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang mit
Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes
0983/2016
- 10.20 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der
Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016
0813/2016
- 10.21 Städtische Tiefgaragen und Parkhäuser
Anpassung der Parkentgelte
1757/2016
- 10.22 Großschadensereignis Einsturz Historisches Archiv
hier: Verlängerung des Verzichts der Stadt Köln auf die Einrede der Verjährung
gegenüber den Leih-, Vor- und Nachlassgebern des Historischen Archivs
1914/2016
- 10.23 Qualitätsoffensive in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt
Köln
1493/2015
- 10.24 Zusetzung von 1,0 Mehrstelle zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz,
Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity
1056/2016
- 10.25 Erweiterung des Projektes "Auszugsmanagement"
1450/2016
- 10.26 Feinkonzept zur Einrichtung und Umsetzung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge
in Köln
1826/2016
- 10.27 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
1028/2015
(zurückgezogen)
- 10.28 Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt
0438/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1087/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion
AN/1256/2016

- 10.29 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften
1434/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1085/2016
- 10.30 Betrauung der moderne stadt GmbH mit der Revitalisierung der Porzer Innenstadt
1860/2016
- 10.31 Neubau eines Naturwissenschaftshauses für die Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln, Baubeschluss
1037/2016
- 10.32 Errichtung eines Erweiterungsbau für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium, Georgsplatz10, 50676 Köln Baubeschluss
1513/2016
- 10.33 Errichtung von Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 - 21 und der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsamen Mensagebäudes, 51147 Köln (Porz-Wahn)
1722/2016
- 10.34 Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Köln
1744/2016
- 10.35 Sicherheit im öffentlichen Raum in Köln
hier: Beitritt zum Europäischen Forum for Urban Security (EFUS) und Deutsch-Europäischen Forum für urbane Sicherheit (DEFUS)
1959/2016
- 10.36 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2015
1728/2016
- 10.37 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH- Änderung des Gesellschaftsvertrages
2040/2016
(zurückgezogen)
- 10.38 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2015
2043/2016
- 10.39 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2016/17
1903/2016
- 10.40 Sicherung des Bühneninterims für Schauspiel und Oper Köln
2092/2016
- 10.41 Bedarfsfeststellung über die Ausschreibung eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet und sonstigen Dienstleistungen
1656/2016

- 10.42 moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemein-
deentwicklung mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
1931/2016
- 10.43 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH; Änderung des Gesellschaftsver-
trages
1990/2016
- 10.44 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH; Änderung
des Gesellschaftsvertrages
1991/2016
(zurückgezogen)
- 10.45 Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK), Änderung des Ge-
sellschaftsvertrages
2014/2016
- 10.46 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsver-
trages
2047/2016
(zurückgezogen)
- 10.47 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Änderung des Gesellschaftsvertrags
2057/2016
- 10.48 Weiterplanungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabil-
isierung des Kalkbergs, 1. Abschnitt
1992/2016
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1190/2016
- 10.49 Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen, hier: Mitteilung über eine
Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der
Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze -
bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege
1343/2016
- 10.50 Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trä-
gerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förde-
rung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielewerkstatt e.V. ab
2018
1969/2016
(zurückgezogen)
- 10.51 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Leichtbauweise
auf dem Grundstück Luzerner Weg (Sportplatz), 51063 Köln, zur Sicherstel-
lung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1109/2016

- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 11.1 204. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf
hier: Feststellungsbeschluss
4095/2015
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
 - 12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Nummer 75498/02
Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück
0996/2016
 - 12.2 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 72477/04
Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim
1496/2016
 - 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 5843/03
Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf
1540/2016
 - 12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 1. Änderung - Schulstandort (Hinweis: ehemals 2. Änderung)
1521/2016
(zurückgezogen)
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen
- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
 - 15.1 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen)
hier: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren
2924/2015/1
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
 - 16.1 252. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0906/2016

- 16.2 Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags für die erstmalige Herstellung der Immissionsschutzanlage Lärmschutzwand Kapellenstraße (beidseitig der Einmündung Pater-Prinz-Weg) in Köln-Rondorf
1673/2016
- 17 Wahlen
- 17.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
Hier: Ernennung von Beiratsmitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Veedelsbeirat Lindweiler
0832/2016
- 17.2 Bestellung von Vertretern der Stadt Köln, die gemäß § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 4 GO NW Mitgliedsrechte der Stadt Köln in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen
1546/2016
- 17.3 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
1623/2016
- 17.4 Wahl der Vertreter des Rates in der Jury des Umweltschutzpreis der Stadt Köln
1385/2016
- 17.5 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
1696/2016
- 17.6 Antrag der Fraktion Die Linke.
hier: Neu- und Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
AN/1238/2016
- 17.7 Antrag der SPD-Fraktion
hier: Nachbesetzung Ausschuss Umwelt und Grün
AN/1252/2016
- 17.8 Antrag der CDU-Fraktion
hier: Nachwahl eines sachkundigen Einwohners für den Jugendhilfeausschuss
AN/1254/2016
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 18.1 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen
0977/2016
- 18.2 Beschluss über die Planung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel"

hier: Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
1629/2016

18.3 1. Verordnung zur Änderung der 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 15.12.2015
1812/2016

19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften

21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

23 Grundstücksangelegenheiten

23.1 Grundstück Industriestraße
1504/2016

23.2 Grundstück Ottostraße/Lise-Meitner-Ring
1558/2016

23.3 Verlängerung der Flurstücks-Pachtverträge sowie der Hofguts-Pachtverträge
1564/2016

23.4 Grundstück Zustraße/Lise-Meitner-Ring/Ottostraße
1762/2016
(zurückgezogen)

23.5 Grundstücksverkauf Erlenweg in Köln-Bickendorf - Mehrgenerationenwohnen
1770/2016

23.6 Verkauf des städtischen Kita-Grundstückes "Zitronenfalterstraße" in Köln-Rodenkirchen nach durchgeführtem Investorenwettbewerb
1801/2016
(zurückgezogen)

23.7 Grundstücksgeschäft Keupstraße 60-62 in Köln-Mülheim
1814/2016

23.8 Verkauf eines städtischen Grundstücks in Köln-Ehrenfeld
1823/2016

- 23.9 Tankstellengrundstück Schönrather Straße - Abschluss eines neuen Mietvertrages
1834/2016
- 23.10 Tankstellengrundstück Robert-Bosch-Straße/Oskar-Schindler-Straße - Vorzeitige Vertragsverlängerung
1835/2016
- 23.11 Revitalisierung der Innenstadt von Köln-Porz
1443/2016
- 23.12 Grundstücksverkauf Ottoplatz / Opladener Straße in Köln-Deutz, Spielbank Köln
1865/2016
- 23.13 Vergabe eines Erbbaurechtes für das Staatenhaus am Rheinpark in Köln-Deutz zum Umbau und zur Nutzung des Gebäudes in bzw. für ein Musicaltheater
2021/2016
- 23.14 Übertragung von Teilflächen an der Brügelmannstraße aus dem allgemeinen Liegenschaftsvermögen in das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Veranstaltungszentrum"
2078/2016
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1239/2016
- Übertragung von Teilflächen an der Brügelmannstraße in Köln-Deutz aus dem allgemeinen Liegenschaftsvermögen in das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Veranstaltungszentrum Köln"
AN/1250/2016
- 23.15 Grundstück Ottostraße
2151/2016
(zurückgezogen)
- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.1 Musical Dome Köln
1016/2016
- 24.2 Änderung der Schiedsgerichtsbezirke in der Stadt Köln
1275/2016
- 24.3 KölnKongress GmbH/Koelnmesse GmbH - Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft
1954/2016
- 24.4 Mietvertragsverlängerung für die Kindertageseinrichtung Xantener Str. 99h, Köln-Nippes
1502/2016

- 24.5 Umsetzung STEK Wohnen
(zurückgezogen)
- 24.6 RheinEnergie AG
1993/2016
- 24.7 RheinEnergie AG
1995/2016
- 24.8 Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Netzwerkkomponenten zum weiteren Netzausbau an Kölner Schulen (CAS)
1515/2016
- 24.9 RheinEnergie AG
2005/2016
- 24.10 Mietvertragsverlängerung/Erweiterung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Neustadt/Süd, Oberländer Wall 31
3812/2015
- 24.11 BRUNATA-METRONA Gruppe Hürth
2069/2016
- 25 Wahlen
- 25.1 Wahl von Schiedspersonen
1279/2016
- 25.2 Wahl von Schiedspersonen
1278/2016
- 25.3 Wahl von Schiedspersonen
1527/2016
- 25.4 Wahl von Schiedspersonen
1534/2016
- 25.5 Wahl von Schiedspersonen
1536/2016
- 25.6 Wahl von Schiedspersonen
1530/2016
- 25.7 Wahl von Schiedspersonen
1531/2016
- 25.8 Wahl von Schiedspersonen
1533/2016

- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 26.1 Ankauf Grundstück Neusser Straße 676-680 in Köln-Weidenpesch 1923/2016

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 1.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Überfälligen Brandschutzbedarfsplan sofort beschließen
Notwendige Sach- und Personalausstattung bereitstellen"
AN/1242/2016**

Diese Angelegenheit wurde nicht auf die Tagesordnung genommen (siehe hierzu auch Ziffer II – Seiten 2 und 3 - vor Eintritt in die Tagesordnung).

- 1.2 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Land und Bund müssen Sicherheit für Köln gewährleisten"
AN/1245/2016**

Beschluss:

Gemäß § 5 Absatz 10 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen beschließt der Rat die Sache nach der Erörterung zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

- 2.1 Schenkung Förderverein Historischer Park Deutz
1838/2016**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung der Installation einer Beleuchtungsanlage am Osttor sowie die Gestaltung/Aufstellung von zwei Infotafeln im Bereich des geplanten Historischen Park Deutz im Gesamtwert von 5.000,- € mit großem Dank an.

Durch die Annahme der Schenkung verpflichtet sich die Stadt Köln zur Übernahme der jährlichen Aufwendungen für den Betrieb und die Wartung der geschenkten Anlagen.

Die Mittel in Höhe von jährlich 500 € stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017 ff. im Teilplan 0403 - Römisch-Germanisches Museum – Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Strategisches Flächenmanagement jetzt einführen!"
AN/1150/2016**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1240/2016**

Beschlüsse:

I. Beschlüsse gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

I.I Beschluss zu Buchstabe a):

Als weitere Absätze sind unter Punkt 1 einzufügen:

Köln verfolgt künftig eine langfristig ausgerichtete, aktive Flächenbevorratungspolitik. Ziel ist es, dass mehr und vor allem für die Stadtentwicklung bedeutsame Grundstücke der Stadt zur Verfügung stehen und dauerhaft unter städtischer Kontrolle verbleiben.

- a) Die Liegenschaftsverwaltung wird aufgefordert, gezielt Flächen für den Wohnbau, den Bau von städtischen Kitas und Schulen und für die Ansiedlung von Gewerbe zu suchen und anzukaufen.

Hierbei ist die Liegenschaftsverwaltung durch Flächenscouts zu unterstützen. Die Flächenscouts arbeiten mit der Schul- und Jugendverwaltung, dem Wirtschaftsdezernat, mit dem Dezernat Bauen und Planen, sowie mit der städtischen GAG zusammen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde **abgelehnt**.

I.II Beschluss zu Buchstabe b):

- b) Es ist ein Liegenschaftskonzept zu entwickeln, in dem Verkäufe städtischer Grundstücke grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten **abgelehnt**.

I.III Beschluss zu Buchstabe c):

- c) Im Falle, dass die Realisierung privatwirtschaftlicher Investitionen auf städtischen Grundstücken in öffentlichem Interesse ist, findet die Umsetzung künftig nicht über einen Verkauf des Grundstückes, sondern über Erbbauverträge statt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde **abgelehnt**.

I.IV Gesamtabstimmung:

Als weitere Absätze sind unter Punkt 1 einzufügen:

Köln verfolgt künftig eine langfristig ausgerichtete, aktive Flächenbevorratungspolitik. Ziel ist es, dass mehr und vor allem für die Stadtentwicklung bedeutsame Grundstücke der Stadt zur Verfügung stehen und dauerhaft unter städtischer Kontrolle verbleiben.

- a) Die Liegenschaftsverwaltung wird aufgefordert, gezielt Flächen für den Wohnbau, den Bau von städtischen Kitas und Schulen und für die Ansiedlung von Gewerbe zu suchen und anzukaufen.
Hierbei ist die Liegenschaftsverwaltung durch Flächenscouts zu unterstützen. Die Flächenscouts arbeiten mit der Schul- und Jugendverwaltung, dem Wirtschaftsdezernat, mit dem Dezernat Bauen und Planen, sowie mit der städtischen GAG zusammen.
- b) Es ist ein Liegenschaftskonzept zu entwickeln, in dem Verkäufe städtischer Grundstücke grundsätzlich ausgeschlossen sind.

- c) Im Falle, dass die Realisierung privatwirtschaftlicher Investitionen auf städtischen Grundstücken in öffentlichem Interesse ist, findet die Umsetzung künftig nicht über einen Verkauf des Grundstückes, sondern über Erbbauverträge statt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Antrag der SPD-Fraktion:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. eine strategische Stadtentwicklungsplanung zur Identifizierung von städtischen Zielen und zur Lösung von Zielkonflikten widerstreitender Interessen eiligst voranzubringen und einzuführen;
2. als wesentliches Element zur Umsetzung der strategischen Stadtentwicklungsplanung einen Vorschlag für ein strategisches Flächenmanagement einschließlich eines umfassenden Flächenmonitorings zu erarbeiten.

Ziel des strategischen Flächenmanagement ist es, ein in sich schlüssiges und transparentes integrales Handlungs- und Steuerungssystem zum Umgang mit der Entwicklung sämtlicher Flächen und Flächenarten zu erhalten. Die Bereitstellung und Verteilung der Flächen im Sinne der Daseinsvorsorge und der Flächenkreislaufwirtschaft soll dadurch optimiert werden. Dieser strategische Ansatz ist von der strategischen Planungsebene über die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bis hin zur Baureifmachung und Erschließung von Flächen zu beachten;

3. in diesem Zusammenhang eine frühzeitige Bürgerbeteiligung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde **abgelehnt**.

3.1.2 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Videoüberwachung auf den Prüfstand" AN/1152/2016

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/1255/2016**

Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:

Infolge der verstärkten Erfordernisse für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum haben Polizei und Stadt Köln, jeweils in ihren Zuständigkeiten, in jüngster Zeit verschiedene Maßnahmen initiiert. Dazu gehört auch die Videoüberwachung öffentlicher Räume.

Grundsätzlich bedarf die Ausweitung der Videobeobachtung einer Evaluation, auch um das Spannungsfeld zwischen öffentlichen Sicherheitsbedürfnissen und Schutz der Freiheits- und Bürgerrechte betrachten und abwägen zu können.

Die Verwaltung beabsichtigt eine Expertenanhörung – u.a. mit Fachvertretungen anderer deutscher Großstädte, den zuständigen städtischen Fachämtern, den Kölner Polizei- und Justizbehörden und dem kriminalpräventiven Rat. Die Verwaltung wird gebeten, bei dieser Expertenanhörung Vertretungen der Ratsfraktionen einzubeziehen und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung periodisch über die weiteren Aktivitäten und Erkenntnisse zu berichten, dazu gehören das „European Forum for Urban Security“ (EFUS), dem die Stadt nun beitrifft, der Deutsche Präventionstag sowie Erkenntnisse des Deutschen Instituts für Urbanistik.

Die Erfahrungen der geplanten Ausweitung von Videobeobachtung und Videoüberwachung im öffentlichen Raum, die zukünftig gesammelt werden, sollen zum geeigneten Zeitpunkt – voraussichtlich Anfang 2018 – in geeigneter Weise öffentlich dargelegt und beraten werden. Dazu soll die Verwaltung ein geeignetes Fachtagungsformat prüfen und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und der Gruppe Piraten bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde und bei Enthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Stellplatz- und Parkraummanagement in Köln" AN/1155/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/1237/2016

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

1. Unter Punkt 1 sind als weitere Sätze hinzuzufügen:

Es sind Richtlinien entlang der folgenden Vorgaben zu erarbeiten:

- a) Es wird nie mehr als ein Stellplatz pro Wohneinheit gebaut.
- b) Die Zahl der zu bauenden Stellplätze verringert sich mit der Nähe und Qualität der ÖPNV-Anbindung der jeweiligen Wohneinheit.
- c) Beim Bau von Wohnungen für Studierende, Schüler, Azubis und Senioren ist die Anzahl der Stellplätze gegenüber allgemeinem Wohnen um 50 % zu reduzieren.
- d) Im geförderten Sektor sind grundsätzlich 30 % weniger Stellplätze zu errichten als im frei finanzierten Wohnbau.
- e) Bevor ein Investor zum Bau von Stellplätzen verpflichtet wird, ist die Kapazität von Stellflächen in der Nachbarschaft zu ergründen und einzubeziehen.

2. Unter Punkt 4 sind folgende Sätze zu ergänzen:

Es ist eine Parkraumanalyse für das Stadtgebiet zu erstellen. Insbesondere in der Innenstadt, inklusive Deutz, sind hierfür zunächst die Parkkapazitäten aller Parkhäuser und deren Auslastung darzustellen.

Es ist zu prüfen, ob und im welchen Umfang Anwohnerparken in bestehende Parkanlagen zu integrieren ist. Die Untersuchungen und die Konzepterarbeitung haben in enger Abstimmung mit dem größten Mobilitätsdienstleister Kölns, der KVB zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Antrag der SPD-Fraktion:

1. Köln soll schnellstmöglich nach Inkrafttreten der novellierten Landesbauordnung von den neuen Gestaltungsmöglichkeiten profitieren. Deshalb beauftragt der Rat die Verwaltung, zeitnah eine Stellplatzsatzung für Köln zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen. Die Satzung soll eine passgenaue Verteilung der Auto- und Fahrradabstellplätze in Abhängigkeit der Art des Bauvorhabens und entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe in den Stadtbezirken oder Stadtteilen ermöglichen.
2. Die Stellplatzsatzung soll dem geänderten Mobilitätsverhalten in unserer Stadt Rechnung tragen, Anreize für die Veränderung des Modal Split zu Gunsten des Umweltverbundes (zu Fußgehen, Radfahren und ÖPNV) – im Sinne von Köln mobil 2025 – geben und gleichzeitig Bauhemmnisse in unserer wachsenden Stadt beseitigen.

3. Auch die Festsetzung von Ablösebeträgen ist vor diesem Hintergrund neu zu bewerten. Die Einnahmen aus Ablösebeträgen sollen auch zukünftig für den Ausbau der Parkinfrastruktur, für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV und des Radverkehrs zweckgebunden sein.
4. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten darzustellen, welche innovativen und kreativen Parkkonzepte zur Reduzierung des Parkverkehrs im Straßenraum denkbar sind und wo im Stadtgebiet sie prioritär zu realisieren wären.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde **abgelehnt**.

3.1.4 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Konflikte vermeiden, Kommunikation fördern: Der Nachtbürgermeister für Köln" AN/1156/2016

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, zusammen mit der betroffenen Szene eine unabhängige Nachtbürgermeisterin bzw. einen unabhängigen Nachtbürgermeister einzusetzen. Diese Person soll eine vermittelnde Position zwischen Kulturschaffenden, Veranstalterinnen und Veranstaltern, Anwohnerinnen und Anwohnern, Anliegenden sowie Politik und Verwaltung einnehmen und dadurch Konflikte bei der Nutzung des urbanen Raums verhindern bzw. abmildern, sowie der Szene als zentrale Ansprechperson dienen. Darüber hinaus fungiert sie als Sprachrohr der Szene beispielsweise in Planungsprozessen. Sie soll unabhängig tätig sein und mit Beteiligung der Szene besetzt werden, um eine Akzeptanz beim Umfeld, indem sie bzw. er tätig ist, sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Ordnungs- und Verkehrsdienst: Fragen zu Namensschildern und Beschwerden"
AN/0472/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016
1358/2016**

Die Antwort lag dem Rat bereits zu seiner letzten Sitzung am 10.05.2016 vor. Wegen eventueller Nachfragen wurde die Angelegenheit nochmals bereitgestellt.

**4.2 Anfrage der Piraten betreffend "Transparenz bei Beauftragungen externer Gutachten"
AN/0846/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 28.06.2016
2219/2016**

Hierzu hat die Verwaltung einen Zwischenbescheid vorgelegt. Die endgültige Beantwortung wird für eine Sitzung nach der Sommerpause angekündigt.

**4.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"
AN/0847/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 27.05.2016
1607/2016**

Hierzu liegt eine Mitteilung der Verwaltung vor. Die Oberbürgermeisterin sagt eine schriftliche Beantwortung der Nachfrage von Ratsmitglied Hegenbarth zu.

**4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Bisher erstellte Verkehrsgutachten und Planungen zum Gürtelausbau"
AN/0853/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 22.06.2016
2002/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.5 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend "Bürgerhaushalt der Stadt Köln"
AN/0854/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 22.06.2016
2155/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung vor. Auf die Nachfragen von Ratsmitglied Zimmermann betreffend der "Beteiligten am Abwägungsprozess" und der "Einschränkung von Manipulationsmöglichkeiten" erklärt Stadtkämmerin Klug, dass diese Fragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Bürgerhaushaltes geklärt werden sollen.

**4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbereich"
AN/0857/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 28.06.2016
1890/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.7 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Reinigungskosten in Asylbewerberunterbringungen"
AN/0859/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 28.06.2016
2123/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.8 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Umsetzung der Schulpflicht für minderjährige Flüchtlinge"
AN/1096/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 22.06.2016
2146/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.9 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Lange Schlangen in der Loh-
sestraße – Was ist da los?"
AN/1208/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 28.06.2016
2215/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.10 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Zuwanderung nach Köln - Voraus-
schauende Planung"
AN/1219/2016**

Die Beantwortung dieser Angelegenheit wird bis zur Ratssitzung am 22.09.2016 zu-
rückgestellt.

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

**5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des
Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nord-
rhein-Westfalen**

**5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeord-
nung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

6.1.1 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung und der Hundesteuersatzung 1176/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die

- a) als Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 17. Dezember 2004
- b) als Anlage 2 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Köln vom 19. Dezember 2003

in der jeweils zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.1.2 Änderung der Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen zum 01. August 2016 1661/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/1246/2016

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

Der Beschluss wird durch folgende Formulierung ergänzt:

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung [...] paraphierten Fassung.

Die in Anlage 1 unter 1. dargestellte Änderung (Verkürzung der beitragsfreien Zeit von 18 auf 12 Monate, Neufassung § 8, Absatz 2, Satz 1) entfällt.

Die in Anlage 1 unter 2. dargestellte Änderung in Stufe 7 und 8 (Erhöhung des Elternbeitrags von 170 auf 180 Euro) entfällt. Die in Stufe 2 und 3 vorgenommen Änderungen (Beitragsermäßigung für Kinder über 3 Jahren) bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß der Verwaltungsvorlage:

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen vom 23.06.2015 mit Wirkung zum 01. August 2016 in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

6.1.3 Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln 1633/2016

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Die Änderungssatzung basiert auf dem Rettungsdienstbedarfsplan 2010 und berücksichtigt die Kosten der Interimsverträge mit den Hilfsorganisationen. Mit Vorlage 1744/2016 wird dem Rat ein neuer Rettungsdienstbedarfsplan vorgelegt, der dann wieder Grundlage für eine neue Satzung sein wird.

2. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis von der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.

Die Kosten des Rettungsdienstes werden wie in der Vergangenheit zu 100% durch die Kostenträger refinanziert. Etwaige Überschüsse oder Defizite werden bei der Kalkulation für die nächste Satzung gebührenmindernd bzw. gebührenerhöhend berücksichtigt, sodass der Rettungsdienst insgesamt haushaltsneutral durchgeführt wird.

3. Der Rat beschließt die Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich für den Bodenrettungsdienst in Höhe von 3.966.060,02 € im Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.1.4 Häfen und Güterverkehr Köln AG: Änderung der Satzung
2018/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen der Satzung der Häfen und Güterverkehr Köln AG zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Hauptversammlung der Häfen und Güterverkehr Köln AG entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.1.5 GEW Köln AG: Satzungsänderung
1977/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der GEW Köln AG in § 3 Abs. 2, § 7 Abs. 1 und 2, § 8, § 9, § 10 Abs. 3, § 12 Abs. 2 und 3 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.1.6 RheinEnergie AG: Satzungsänderung 1983/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der RheinEnergie AG in § 3 Absatz 2, § 7 Abs. 1, § 8 , § 9 Absätze 2, 3 und 5, § 12 Absätze 2 und 3 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.1.7 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Änderung der Satzung 2053/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen der Satzung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.2.1 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln 0666/2015

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1080/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der FDP-Fraktion
AN/1088/2016**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - erweitert um den Prüfauftrag der Fraktion Die Linke.:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt geändert bzw. ersetzt:

1. Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2014 die „ Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren in Einrichtungen für obdachlose Personen und Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“ gemäß Anlage 2b und ändert insoweit den Beschluss vom 01.10.2013 ab (**=Alternative 1 Beschlussvorschlag**)
2. Wie Ziffer 2 Beschlussvorschlag mit Anlagen 1 und 1b.
3. Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich den betroffenen Bewohnern, insbesondere den Selbstzahlern eine umfassende Beratung in Bezug auf mögliche Ansprüche auf Wohngeld und Zuschuss zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft anzubieten.
4. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Soziales und Senioren über die Beratungsergebnisse mit den Bewohnern nach der Sommerpause.

Ferner beschließt der Rat folgenden **Prüfauftrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Mehreinnahmen bei einer kostendeckenden Gebühr nur aufgrund der Kostenbeteiligung des Bundes zu erzielen wäre. Das Ergebnis ist in Relation zu einem ggf. erforderlichen Verwaltungsmehraufwand zu setzen, der z.B. dadurch entsteht, dass den sog. Selbstzahlern Mietverträge mit einem Mietzins, der die Selbstzahler nicht überfordert und der derzeitigen Wohnsituation angemessen entspricht, angeboten werden. Zu prüfen ist auch, ob dies durch zweite Satzungen zu lösen ist.

Dabei sollen die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes vom Mai 2014 berücksichtigt werden. Die Erstellung des Berichtes soll im engen Austausch mit dem RPA erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Beschluss über die so geänderte Vorlage:

1. Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2014 die „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren in Einrichtungen für obdachlose Personen und Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“ gemäß Anlage 2b und ändert insoweit den Beschluss vom 01.10.2013 ab.
2. Der Rat hält an der am 01.10.2013 beschlossenen Objektaufteilung fest und nimmt die Gebührenbedarfsberechnung in der Anlage 3 und die Gebührenanpassung in Bezug auf die einzelnen Objekte in der Anlage 1 und 1b (als Teil der „Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen und Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“) zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich den betroffenen Bewohnern, insbesondere den Selbstzahlern eine umfassende Beratung in Bezug auf mögliche Ansprüche auf Wohngeld und Zuschuss zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft anzubieten.
4. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Soziales und Senioren über die Beratungsergebnisse mit den Bewohnern nach der Sommerpause.

Ferner beschließt der Rat folgenden Prüfauftrag:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Mehreinnahmen bei einer kostendeckenden Gebühr nur aufgrund der Kostenbeteiligung des Bundes zu erzielen wäre. Das Ergebnis ist in Relation zu einem ggf. erforderlichen Verwaltungsmehraufwand zu setzen, der z.B. dadurch entsteht, dass den sog. Selbstzahlern Mietverträge mit einem Mietzins, der die Selbstzahler nicht überfordert und der derzeitigen Wohnsituation angemessen entspricht, angeboten werden. Zu prüfen ist auch, ob dies durch zweite Satzungen zu lösen ist.

Dabei sollen die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes vom Mai 2014 berücksichtigt werden. Die Erstellung des Berichtes soll im engen Austausch mit dem RPA erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2.2 Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln 1755/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/1248/2016

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

1. Der Rat beschließt eine Anhebung der Honorare für die Dozenten und Dozentinnen der Deutsch- und Integrationskurse auf 30 Euro die Stunde.

In der mit der Beschlussvorlage 1755/2016 vorgelegten aktualisierten Honorarordnung wird deshalb der Punkt IIIb neu formuliert:

"(b) Für Veranstaltungen wie Deutsch- und Integrationskurse, Alphabetisierungskurse und berufsbezogene Deutschkurse, die eine besondere Qualifikation, Vor- und Nachbereitung sowie hohe interkulturelle Kompetenz erfordern, auf Prüfungen vorbereiten und den Aufenthaltsstatus der Teilnehmer und Teilnehmerinnen beeinflussen, 30,- die UStd.

Das gleiche Honorar gilt für weitere Veranstaltungen, die einen hohen Innovationsgrad haben bezogen auf Inhalte, Methodik und Didaktik."

(Der folgende Abschnitt "Auftragsschulungen" bleibt bestehen.)

2. Die Honorare für allgemeine Deutschkurse werden regelmäßig den von BAMF bzw. von der Agentur für Arbeit vorgegebenen Mindesthonoraren angeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der AfD-Fraktion und der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Gruppe Deine Freunde **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage:

Der Rat beschließt die aktualisierte Honorarordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung und zugleich die damit verbundene Anhebung der Honorare für die Dozentinnen und Dozenten der VHS.

Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Haushaltsplan 2016/2017 haushaltsneutral veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.2.3 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzungen)
1195/2016**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2016 die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.
2. Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2016 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrgebührensatzung) in der als Anlage 2 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Detjen meldet sich im Anschluss zu Wort und erklärt, dass die Mitglieder seiner Fraktion versehentlich gegen die Vorlage gestimmt hätten, tatsächlich die Angelegenheit jedoch befürworteten.

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

**6.3.1 4. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.
4113/2015/1**

Beschluss:

Der Rat beschließt für das zweite Halbjahr 2016 gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 4. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion und der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

6.4 Sonstige städtische Regelungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2015 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2015 sowie für das Hj 2016 in analoger Anwendung. 1541/2016

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 03.03.2016 bis 3.06.2016 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2015 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Um-schichtungen gedeckt wurden.

1. 3.028,30 EUR in Teilplan 0202 in Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen) sowie 62,44 EUR in Teilplan 0202 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung: Mehrertrag i. H. v. 3.090,74 EUR in Teilplan 0204 in Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte)

2. 11.794,34 EUR in Teilplan 0204 in Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen) sowie 9.859,33 EUR in Teilplan 0204 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung: Mehrertrag i. H. v. 21.653,67 EUR in Teilplan 0204 in Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte)

3. 614,79 EUR in Teilplan 0204 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) sowie 605,75 EUR in Teilplan 0204 in Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen) sowie 6.767,80 EUR in Teilplan 0204 in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung: Mehrertrag i. H. v. 7.988,34 EUR in Teilplan 0204 in Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte)

4. 5.038,99 EUR in Teilplan 0208 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) sowie 5.230,61 EUR in Teilplan 0208 in Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Deckung: Mehrertrag i. H. v. 10.269,60 EUR in Teilplan 0208 in Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2016 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. 28.000,00 EUR in Teilplan 0111 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 28.000,00 EUR in Teilplan 1601 in Zeile 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)

2. 10.000,00 EUR in Teilplan 1501 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 10.000,00 EUR in Teilplan 0104 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2016 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für Investitionen

1. 14.000,00 EUR in Teilplan 0111 in Zeile 09 (Auszahlungen von für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0111-0-0001 sowie 14.500,00 EUR in Teilplan 0111 Zeile 09 (Auszahlungen von für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen); Finanzstelle 1300-0111-0-1000

Deckung: Wenigerauszahlungen i. H. v. 28.500,00 EUR in Teilplan 1601 in Zeile 18 (Tilgung von Darlehen)

2. 4.708,30 EUR in Teilplan 1601 in Zeile 12 (sonstige Investitionsauszahlungen); Finanzstelle 6603-1601-0-0001

Deckung: Wenigerauszahlungen i. H. v. 4.708,30 EUR in Teilplan 1201 in Zeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen)

8 Überplanmäßige Aufwendungen

8.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0606 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Haushaltsjahr 2015 0695/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Mehraufwendungen für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 0606 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 8.140.000 Euro.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 aus Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

10 Allgemeine Vorlagen

**10.1 Rheinboulevard Deutz - Verkaufsstelle
0019/2016**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/0756/2016**

**Änderungsantrag der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde
AN/1251/2016**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Beschlussvorlage 0019/2016 – Rheinboulevard Deutz –Verkaufsstelle - wird wie folgt geändert:

Der Rat beauftragt die Verwaltung das „ambulante Konzept“ umzusetzen (Variante 3). Dabei soll darauf geachtet werden, dass neben einem zu ermittelnden Betreiber, zu gegebenen Anlässen auch weitere Anbieter an einzelnen Tagen zugelassen werden können – etwa zum Veranstellen eines "Street Food Markets" oder ähnlichem.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Grün aus seiner Sitzung am 28.04.2016:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung unter Bezugnahme auf den Beschluss 0321/2015 der Bezirksvertretung Innenstadt mit der Einrichtung einer festen und dauerhaften Verkaufsstelle (Kiosk), die von einem Integrationsbetrieb betrieben werden soll (**Es sollen verschiedene Anbieter angefragt werden, darunter auch die KGAB***). Dazu führt sie unter Einbeziehung der Politik die hierfür mit den Anliegern (z.B. LVR) nötigen Gespräche und eruiert vor Ort mögliche Aufstellungsorte. Ziel ist es, dass die Verkaufsstelle zur Sommersaison 2017 den Betrieb aufnimmt.
2. Der Betrieb des Kiosks soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung von Reinigungs- und Beaufsichtigungsleistungen möglichst aus einer Hand erfolgen. Nur so kann ein sauberes Erscheinungsbild des Rheinboulevards durch die kontrollierende und ordnende Wirkung einer festen Verkaufsstelle dauerhaft gewährleistet werden.

Das Angebot des Kiosk soll qualitativ und auf die Bedürfnisse aller Besucherinnen und Besucher abgestimmt sein sowie auf müllvermeidende und nachhaltige Produkte setzen.
3. Bis zur Einrichtung einer festen und dauerhaften Verkaufsstelle beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Ausschreibung „Ausschank während der Sommermonate“ mit dem Ziel, einen Ausschankwagen, wie bereits im Sommer 2015, nördlich der Hohenzollernbrücke aufzustellen.
4. Rechtzeitig vor Beginn der Sommersaison 2017 berichtet die Verwaltung den zuständigen Gremien über den Sachstand.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

Anmerkungen:

- Die FDP-Fraktion hat ihren Änderungsantrag im Laufe der Beratungen zurückgezogen.
- * Mündliche Ergänzung von Ratsmitglied Frank.

10.2 Ehemaliges Ratsschiff der Stadt Köln "MS Stadt Köln" 410/2016

Beschluss gemäß Empfehlung des Liegenschaftsausschusses aus seiner Sitzung am 16.06.2016:

Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlages werden zurückgestellt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung nach Alternativen zu suchen, die den Erhalt der MS Stadt Köln für die Stadt ohne Inanspruchnahme von städtischen Mitteln über die Kulturfördermittel aus 2015 in Höhe von 500.000 € hinaus ermöglichen. Der Rat beauftragt die Verwaltung, hierzu ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren in die Wege zu leiten.

Die Verwaltung legt dem Liegenschaftsausschuss in der kommenden Sitzung dar, welche konkreten Fördermöglichkeiten seitens der NRW-Stiftung aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm VI der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM DS VI) bestehen und welche weiteren Fördermöglichkeiten sich eröffnen. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Förderverein Gespräche zu führen, um seine realen Handlungsmöglichkeiten zu ermitteln. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse im nächsten Liegenschaftsausschuss. Dem Ausschuss Kunst und Kultur wird der Beschluss des Liegenschaftsausschusses mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

**10.3 Vertragsabschluss zur Zusammenarbeit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und der Technischen Hochschule Köln
1414/2016**

Beschluss:

Zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und der Technischen Hochschule Köln, Institut für Technische Gebäudeausrüstung wird die Verwaltung ermächtigt, vertragliche Verpflichtungen mit einem finanziellen Volumen von rd. 38.700 Euro (bisher 23.000 Euro) einzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Videoüberwachung in Kölner Stadtbahnhaltestellen
1596/2016**

**Änderungsantrag der Gruppe Piraten
AN/1228/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer VI – Seite 5).

**10.5 Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes
1664/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung –, dass sich die Stadt Köln in den Jahren 2016 bis 2020 weiterhin an den Kosten für die denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten des Kölner Domes beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig einschließlich der Stimme von Ratsmitglied Rottmann bei Enthaltung der übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion zugestimmt.

**10.6 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung"; hier: Baubeschluss für die Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
0183/2016**

Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses aus seiner Sitzung am 23.06.2016 sowie der daraus folgenden Summenanpassung gemäß Anlage 8 der Verwaltungsvorlage:

1. Der Rat nimmt die Ausführungsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes mit Gesamtkosten in Höhe von **2.534.449,83 €** mit folgenden Maßgaben:

**Die befahrbaren Flächen werden in gebundener Bauweise ausgeführt.
Die Fahrradabstellplätze werden gegenüber den Eingängen der Philharmonie platziert.**

2. Der Rat nimmt die Planung der Trinkbrunnenanlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die Kosten belaufen sich auf 56.168,00 €. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, den Brunnen nach Fertigstellung in die Liste der Zierbrunnen vom 22.11.2011 aufzunehmen und den zukünftigen Betrieb des Brunnens sicherzustellen.

3. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Umgestaltung des Kurt – Hackenberg – Platzes in Höhe von 2.490.515,03 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

10.7 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

10.8 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV Anlagen- und Brandschutztechnische Ertüchtigung der unterirdischen Betriebsräume der oberirdischen Hst. Heumarkt 0670/2016

Beschluss gemäß Empfehlung des Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 14.06.2016:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die anlagen- und brandschutztechnische Ertüchtigung der unterirdischen Betriebsräume (Verteilerebene des Altbauwerks) der oberirdischen Haltestelle Heumarkt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die KVB AG aufgrund von Synergieeffekten und anderer prioritärer Maßnahmen beim Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau im Wege einer Inhouse-Vergabe mit den Ertüchtigungsarbeiten in den unterirdischen Betriebsräumen der oberirdischen Haltestelle Heumarkt zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Inhouse-Vertrag abzuschließen.
3. Die benötigten Mittel in Höhe von rund **391.400 EUR (netto) bzw. 465.700 EUR (brutto)** wurden im Haushaltsplan 2015, im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – berücksichtigt.

Die Maßnahme konnte in 2015 nicht umgesetzt werden, so dass die veranschlagten Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 in eine Instandhaltungsrückstellung zugeführt wurden. Die benötigte Auszahlungsermächtigung für die Haus-

haltsjahre 2016 und 2017 wurde im Rahmen der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs. Ziff. 1 GO NRW liegen vor, da es sich aufgrund der brandschutzrechtlichen Bestimmungen um eine rechtliche Verpflichtung handelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum
31.12.2013
0957/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2013 wird festgestellt.
- Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 180.694.527,10 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
- Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern
1. Kölner Aktionsplan
1706/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**10.11 Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2020/21 ff.
2877/2015**

I. Beschlüsse gemäß Empfehlung des Jugendhilfeausschusses aus seiner Sitzung am 21.06.2016:

I.1: Beschluss gemäß Ziffer 1:

(1) Vor dem Hintergrund, dass

- der Bedarf an Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder nach den Ergebnissen der stadtweiten und repräsentativen Elternbefragung von Ende 2014/ Anfang 2015 bei rund 52% (Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Relation zu allen Kindern unter drei Jahren) und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 89: 11 liegt;
- die Zahl der unter 3-jährigen Kinder in Köln nach den Ergebnissen der neuen städtischen Bevölkerungsprognose von Mai 2015 von aktuell rund 30.800 weiter stark auf voraussichtlich knapp 33.200 in 2020 und knapp 34.000 in 2025 ansteigen wird. [Gleichzeitig wird für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Anstieg von aktuell rund 28.300 auf knapp 30.700 in 2020 und rund 31.800 in 2025 erwartet. Für die Folgejahre bis 2040 wird lediglich eine leichte Abschwächung der hohen Kinderzahlen erwartet (33.000 unter 3-Jährige und 31.200 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt)]

beschließt der Rat den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bei gesicherter Finanzierung in einem ersten Schritt mit einer Zielquote von zunächst 50% und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 83: 17 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 und in einem zweiten Schritt in einem „Feinschliff“ eine Versorgungsquote von 52% bei einem Verhältnis von 89: 11 in den Folgejahren. Der Rat beschließt mit Blick auf die steigenden Kinderzahlen außerdem den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für 3-Jährige und Ältere, um weiterhin eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 100% und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz dieser Altersgruppe gewährleisten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

I.2: Beschluss gemäß Ziffer 2:

- (2) Der Rat erkennt an, dass es sich hierbei um eine sehr große gesamtstädtische Herausforderung handelt und beauftragt die Verwaltung, unter Beteiligung von relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft nach Mitteln und Wegen zu suchen,

die genannten ambitionierten Ziele zu erreichen. Hierfür sind zunächst zeitnah unter Prüfung (statt: „Beachtung“) des unter Punkt 4 in der Begründung dargelegten 6-Punkte-Plans die erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren und festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

I.3: Beschluss gemäß Ziffer 3:

- (3) Der Rat beauftragt die Verwaltung weiter, dem Jugendhilfeausschuss wie bisher regelmäßig halbjährlich über den erreichten Ausbaustand zu berichten. Dazu beruft die Verwaltung eine Anhörung zum Kitaausbau noch in diesem Jahr ein, welche unter Beteiligung aller relevanten Akteure der Stadt einschließlich von Vertreter*innen der Bezirke, der Eltern, der großen Träger und Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften, der (Erziehungs-)Wissenschaft sowie der politischen Parteien die Anforderungen und Herausforderungen des Kitaausbaus für Köln unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten erörtert. Ziel des ein-tägigen Symposiums ist es, Wege zu einer passgenauen Bedarfsdeckung zu be-raten und Zielsetzungen wie nächste Handlungsschritte abzustecken. Die Er-gebnisse sollen in den weiteren Planungsprozess eingebracht werden und der Rat entsprechende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

I.4: Beschluss gemäß Ziffer 4:

- (4) Der Rat beauftragt die Verwaltung außerdem, die weitere gesamtstädtische und teilräumliche Entwicklung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung wie bislang ge-nau zu beobachten und insbesondere auf der Grundlage der vorgesehenen Rea-lisierung eines Trägerabgleichs der Elternanmeldungen im Rahmen geeigneter Datenverarbeitungs-Programme zu analysieren. Unter Umständen ist zu gege-bener Zeit in der Zukunft eine erneute, repräsentative Elternbefragung in Erwä-gung zu ziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

I.5: Beschluss gemäß Ziffer 5:

- (5) Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Die Verwaltung wird beauftragt, die stellenmäßigen Auswirkungen, die sich aus dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und Ältere ergeben, verwaltungsseitig in die entsprechenden Stellenplanvorlagen mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Gesamtabstimmung:

- (1) Vor dem Hintergrund, dass
- der Bedarf an Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder nach den Ergebnissen der stadtweiten und repräsentativen Elternbefragung von Ende 2014/ Anfang 2015 bei rund 52% (Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Relation zu allen Kindern unter drei Jahren) und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 89: 11 liegt;
 - die Zahl der unter 3-jährigen Kinder in Köln nach den Ergebnissen der neuen städtischen Bevölkerungsprognose von Mai 2015 von aktuell rund 30.800 weiter stark auf voraussichtlich knapp 33.200 in 2020 und knapp 34.000 in 2025 ansteigen wird. [Gleichzeitig wird für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Anstieg von aktuell rund 28.300 auf knapp 30.700 in 2020 und rund 31.800 in 2025 erwartet. Für die Folgejahre bis 2040 wird lediglich eine leichte Abschwächung der hohen Kinderzahlen erwartet (33.000 unter 3-Jährige und 31.200 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt)]

beschließt der Rat den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bei gesicherter Finanzierung in einem ersten Schritt mit einer Zielquote von zunächst 50% und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 83: 17 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 und in einem zweiten Schritt in einem „Feinschliff“ eine Versorgungsquote von 52% bei einem Verhältnis von 89: 11 in den Folgejahren. Der Rat beschließt mit Blick auf die steigenden Kinderzahlen außerdem den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für 3-Jährige und Ältere, um weiterhin eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 100% und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz dieser Altersgruppe gewährleisten zu können.

- (2) Der Rat erkennt an, dass es sich hierbei um eine sehr große gesamtstädtische Herausforderung handelt und beauftragt die Verwaltung, unter Beteiligung von relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft nach Mitteln und Wegen zu suchen, die genannten ambitionierten Ziele zu erreichen. Hierfür sind zunächst zeitnah unter Prüfung (statt: „Beachtung“) des unter Punkt 4 in der Begründung dargelegten 6-Punkte-Plans die erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren und festzulegen.

- (3) Der Rat beauftragt die Verwaltung weiter, dem Jugendhilfeausschuss wie bisher regelmäßig halbjährlich über den erreichten Ausbaustand zu berichten. Dazu beruft die Verwaltung eine Anhörung zum Kitaausbau noch in diesem Jahr ein, welche unter Beteiligung aller relevanten Akteure der Stadt einschließlich von Vertreter*innen der Bezirke, der Eltern, der großen Träger und Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften, der (Erziehungs-)Wissenschaft sowie der politischen Parteien die Anforderungen und Herausforderungen des Kitaausbaus für Köln unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten erörtert. Ziel des eintägigen Symposiums ist es, Wege zu einer passgenauen Bedarfsdeckung zu beraten und Zielsetzungen wie nächste Handlungsschritte abzustecken. Die Ergebnisse sollen in den weiteren Planungsprozess eingebracht werden und der Rat entsprechende Beschlüsse fassen.
- (4) Der Rat beauftragt die Verwaltung außerdem, die weitere gesamtstädtische und teilräumliche Entwicklung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung wie bislang genau zu beobachten und insbesondere auf der Grundlage der vorgesehenen Realisierung eines Trägerabgleichs der Elternanmeldungen im Rahmen geeigneter Datenverarbeitungs-Programme zu analysieren. Unter Umständen ist zu gegebener Zeit in der Zukunft eine erneute, repräsentative Elternbefragung in Erwägung zu ziehen.
- (5) Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Die Verwaltung wird beauftragt, die stellenmäßigen Auswirkungen, die sich aus dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und Ältere ergeben, verwaltungsseitig in die entsprechenden Stellenplanvorlagen mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

Anmerkung:

Gemäß Antrag von Ratsmitglied Kockerbeck erfolgte getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlusses.

10.12 Städtische Liegenschaft Neusser Wall 33 "Fort X", 50670 Köln hier: Weiterplanungsbeschluss zur Dach- und Fassadensanierung 0982/2016

Beschluss gemäß Empfehlung des Liegenschaftsausschusses aus seiner Sitzung am 16.06.2016:

Der Rat genehmigt die Kostenschätzung für die Sanierungsmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung mit der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung. Nach den Ergebnissen der Leistungsphasen 1 und 2 mit Grundlagenermittlung, Vorentwurfspla-

nung und einer Kostenschätzung entstehen für diese Sanierung voraussichtlich Baukosten in Höhe von ca. 3,2 Mio. € inklusive MwSt. und Honorare.

Die Entwurfsplanung inklusive der Erstellung einer Kostenberechnung (Leistungsphase 3 der HOAI) wird voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 60.000 € verursachen.

Die Finanzierung der Kosten der Entwurfsplanung erfolgt aus dem Bauunterhaltungsetat. Die konsumtiven Auszahlungsermächtigungen sind im Hpl. – Entwurf 2016/2017 im Teilergebnisplan 0108 –Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten- in Teilplanzeile 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen- zu Veranschlagung vorgesehen.

Eine erneute Beschlussvorlage zur Genehmigung der Vergabe und des Baubeschlusses wird nach Abschluss der Leistungsphase 3 auf Basis der dann vorliegenden Kostenberechnung vorgelegt.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt dann aus im Hpl.-Entwurf 2016/2017 zur Veranschlagung vorgesehenen Mitteln im Teilergebnisplan 0108 –Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten- und im Teilfinanzplan 0108 –Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten-.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Vorlage des Baubeschlusses mitzuteilen, wer die jetzigen Nutzer sind, wie das Raumprogramm nach Sanierung des linken Flügels aussieht und wem diese Räume über welches Verfahren nach Sanierung angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.13 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV Baubeschluss für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke 1105/2016

Beschluss gemäß Empfehlung des Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 28.06.2016:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 116.313.508,78 Euro (Bau- und Planungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Hierin enthalten ist ein Risikozuschlag in Höhe von 15 % (15.171.327,23 Euro) der Bruttogesamtkosten der Maßnahme. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget (101.142.181,55 Euro) ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung in den politischen Gremien verfügen.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.500,000,00 Euro des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0310 Grunderneuerung Mülheimer Brücke, Hj. 2016.

Die Maßnahme verstößt nicht gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Brücke so auszugestalten, dass der Radverkehr zukünftig mit einfachen Mitteln sicher auf der heute jeweils rechten Fahrspur geführt werden kann.
2. Die Verwaltung wird dem Verkehrsausschuss nach Abschluss der Brückensanierung einmal jährlich über die Verkehrsentwicklung auf der Mülheimer Brücke berichten, um feststellen zu können, wann es die Gesamtverkehrsverhältnisse zulassen, die Radfahrenden auf den jeweils heute rechten Fahrspuren zu führen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig Planungen für zusätzliche direkte Rampenbauwerke für Radfahrende und ZuFußgehende vorzulegen. Zumindest die Rampen zum nördlichen Fuß- und Radweg der Brücke sind behindertengerecht anzulegen.
4. Die Anschlüsse für den zu erwartenden Gürtelradweg an die Mülheimer Brücke sind so zu planen, dass dieser mit einfachen Mitteln auf die sanierte Brücke geführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.14 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages 1378/2016

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

10.15 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb 3516/2015

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen /Vergabe / Internationales vom 20.06.2016:

Der Rat beschließt, den Ratsmitgliedern, den Mitgliedern der Bezirksvertretung und den stimmberechtigten Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, anstelle von Papierunterlagen den digitalen Zugriff auf die Sitzungsunterlagen mittels mobilen Endgeräten anzubieten.

Alle weiteren beratenden Mitglieder sollen die Möglichkeit erhalten, mit ihren Privatgeräten über eine Weblösung auf die Sitzungsunterlagen zugreifen zu können. Die vom Rat entsandten Mitglieder in den Aufsichtsräten der städt. Beteiligungsgesellschaften sollen bei Vorliegen einer einheitlichen technischen Zugriffsmöglichkeit nur ein mobiles Endgerät erhalten.

Der Rat beschließt darüber hinaus:

1. Der Rat beschließt, den Teilnehmerkreis auf die Mitglieder des Integrationsrates, der Seniorenvertretung, des UA Kulturbauten sowie auf die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter im Jugendhilfeausschuss zu erweitern;
2. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes und erhöht den Bedarf zur Beschaffung auf 300 Geräte.
3. Die parallele Nutzung von Papierexemplaren der Sitzungsunterlagen für die Fraktionsvorsitzenden, Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer, Ausschussvorsitzenden und bei Bedarf (durch konkrete Anforderung) für die Fachsprecherinnen und Fachsprecher wird für den Zeitraum von zwei Jahren (bis zum 30.06.2018) gewährleistet. Parallel dazu wird jeweils ein Papierexemplar der Sitzungsunterlagen den Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt.
4. Bebauungspläne, Baupläne, Grundstückspläne sowie andere großformatige Pläne, die notwendige Anlagen zu Beschlussvorlagen bzw. Mitteilungen darstellen, werden den fachpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen in den jeweils zuständigen Ratsgremien sowie in einfacher Ausfertigung den Fraktionsgeschäftsstellen und den Fraktionen der Bezirksvertretungen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Oberbürgermeisterin zugestimmt.

- 10.16 Querung der Aachener Straße in Höhe Aachener Weiher, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6604-1201-1-1003, Aachener Straße, Fußgängerquerung
0753/2016**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Querung der Aachener Straße in Höhe Aachener Weiher“ über insgesamt 154.100 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 426.800 € statt bisher 272.700 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.17 Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen–Langen-Straße bis Unter den Ulmen, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushalts-satzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 1004/2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen-Langen-Straße bis Unter den Ulmen“ über insgesamt 387.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.139.102,61 € statt bisher 752.102,61 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.18 Stilllegung der städtischen Altdeponie Butzweiler Straße in Köln Ossendorf
Hier: Bauleistungen zur Herstellung der Oberflächenabdichtung
0270/2016**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die weiteren Planungsschritte zur Ausführung, die Baubegleitung und den Bau des Oberflächenabdichtungssystems der ehemaligen Hausmülldeponie „Butzweiler Straße“ zu beauftragen.

Der Bedarf der vorstehenden Leistungen wird festgestellt.

Die Gesamtkosten für den Bau, incl. der weiteren Baunebenkosten, werden auf 12.165.547 € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

**10.19 Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang
hier: Generalsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-
Vogelsang mit Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes
0983/2016**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang mit Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes und eines Kunstrasenkleinspielfeldes, der Erneuerung der Entwässerungsanlage, der Trainingsbeleuchtungsanlage und der Ballfangzäune, sowie dem Bau von PKW-Stellplätzen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca.1.541.000,-- € Brutto (incl. bereits bereitgestellter Planungskosten in Höhe von 160.000,-- €).

Die Sportverwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Durchführung der weiteren Planung und Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für diese Maßnahme im HJ. 2016 in Höhe von 1.381.000,-€ im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde zugestimmt.

**10.20 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016
0813/2016**

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 5 der Betriebssatzung i.V. mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln für

das Wirtschaftsjahr 2016 fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.21 Städtische Tiefgaragen und Parkhäuser
Anpassung der Parkentgelte
1757/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Änderungen der Parkentgelte für Kurzzeitparker in der Tiefgarage Am Dom; sowie der Dauerparker in den Tiefgaragen Am Dom, Hbf/Breslauer Platz, Groß Sankt Martin, Philharmonie; sowie Kaiser-Wilhelm-Ring

TG Am Dom:

von 0,70 Euro je angefangene 20 Minuten (2,10 Euro/Std.)

auf

0,80 Euro je angefangene 20 Minuten (2,40 Euro/Std.)

Tageshöchstgebühr von 21 Euro auf 24 Euro.

TG Am Dom, TG Hbf/Breslauer Platz, TG Groß Sankt Martin und TG Kaiser-Wilhelm-Ring:

von 153,40 Euro mtl.

auf

170,00 Euro mtl.

TG Philharmonie:

von 89,00 Euro mtl.

auf

100,00 Euro mtl.

Alle Parkgebühren enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Umsetzung erfolgt bei den Parkentgelten für Kurzparker am 01.07.2016, bei den Dauerparkern zum 01.10.2016.

Die Mehrerträge sind im Veränderungsnachweis zum Hpl.-Entwurf 2016/2017, Teilergebnisplan 0108, Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten, Teilplanzeile 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte, eingeplant

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**10.22 Großschadensereignis Einsturz Historisches Archiv
hier: Verlängerung des Verzichts der Stadt Köln auf die Einrede der Verjährung gegenüber den Leih-, Vor- und Nachlassgebern des Historischen Archivs
1914/2016**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gegenüber den Leih-, Vor- und Nachlassgebern des Historischen Archivs am 30.09.2014 erklärten Verjährungsverzicht bis Ende 2018 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.23 Qualitätsoffensive in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln
1493/2015**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung einer Qualitätsoffensive im Amt für Kinder, Jugend und Familie zur Qualitätssicherung und Evaluation in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen mit einem Auftragsvolumen von 1.247.400,00 Euro im Zeitraum 2016-2022.

Die Voraussetzungen nach § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung) sind erfüllt aufgrund rechtlicher Verpflichtung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

**10.24 Zusetzung von 1,0 Mehrstelle zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity
1056/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplans 2016/2017, die Einrichtung einer 1,0 Mehrstelle Verwaltungsangestellte/r in der Bewertung VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT (vgl. BGr. A 12 ÜBesG NRW) bei der Dienststelle Diversity zum Stellenplan 2016/2017 für die freiwillige Aufgabe „Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity“.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stelle sehr kurzfristig nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2016/2017 zu besetzen.

Die Finanzierung der erforderlichen Personalaufwendungen (Teilplanzeile 11) in Höhe von 77.700 € im Teilergebnisplan 0504 – sonstige freiwillige soziale Leistungen erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung aus dem in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Integrationsbudget.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**10.25 Erweiterung des Projektes "Auszugsmanagement"
1450/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Projekt „Auszugsmanagement“ ab dem 01.08.2016 wie folgt zu erweitern:

- 1 Vollzeitstelle „Auszugsmanager/in“ bei den beteiligten Trägern ab dem 01.08.2016

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 30.417 € im Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 73.000 € im Haushaltsjahr 2017 sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

Die Finanzierung der Folgekosten ab 2018 ff. erfolgt durch Einsparungen im jeweiligen Haushaltsjahr innerhalb des Teilplans 1004.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.26 Feinkonzept zur Einrichtung und Umsetzung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln
1826/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt das auf Basis des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 (1252/2016) erstellte Feinkonzept zur Einrichtung und Umsetzung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln, das in der Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Der Rat gewährt einen Zuschuss an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. als Projektträger in Höhe von 72.050 € für 2016 und 127.600 € für 2017. Der Zuschuss wird aufgrund der anhaltenden Brisanz in der Thematik der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und der damit verbundenen Problemlagen für die Weiterführung notwendiger Aufgaben als unaufschiebbar im Sinne des § 82 GO (Vorläufige Haushaltsführung) angesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.27 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
1028/2015**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**10.28 Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt
0438/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1087/2016**

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion AN/1256/2016

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion: Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für ein Drogenhilfeangebot einschließlich Drogenkonsumraum (nach der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen in NRW) zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Räumlichkeiten im Umfeld des Neumarktes anzumieten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Umsetzungskonzept mit den Drogenhilfeträgern unter Beteiligung der Ordnungspartner zu entwickeln.
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, parallel zur Einrichtung des Drogenhilfeangebotes im Umfeld des Neumarktes ein Konzept zur Weiterentwicklung des Drogenhilfeangebotes für die Stadtbezirke Kalk und Mülheim zu entwickeln. Dieses Konzept schließt bei Bedarf auch Drogenkonsumräume ein. In die Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes fließen die Erfahrungen und Auswirkungen des Drogenhilfeangebotes einschließlich Drogenkonsumraum im Umfeld des Neumarktes ein.
5. Die Konzepte sind zu gegebener Zeit den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Für die Realisierung des Angebotes werden im Haushaltsjahr 2016 400.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2017 ff 800.000 im Teilergebnisplan 0701 „Gesundheitsdienste“ unter Teilplanzeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ bereitgestellt. Im Rahmen der Bewirtschaftung werden diese Haushaltsmittel in die entsprechenden Teilplanzeilen umgeschichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Beschluss über die so geänderte Vorlage:

Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für ein Drogenhilfeangebot einschließlich Drogenkonsumraum (nach der Verordnung

über den Betrieb von Drogenkonsumräumen in NRW) zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Räumlichkeiten im Umfeld des Neumarktes anzumieten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Umsetzungskonzept mit den Drogenhilfeträgern unter Beteiligung der Ordnungspartner zu entwickeln.
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, parallel zur Einrichtung des Drogenhilfeangebotes im Umfeld des Neumarktes ein Konzept zur Weiterentwicklung des Drogenhilfeangebotes für die Stadtbezirke Kalk und Mülheim zu entwickeln. Dieses Konzept schließt bei Bedarf auch Drogenkonsumräume ein. In die Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes fließen die Erfahrungen und Auswirkungen des Drogenhilfeangebotes einschließlich Drogenkonsumraum im Umfeld des Neumarktes ein.
5. Die Konzepte sind zu gegebener Zeit den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Für die Realisierung des Angebotes werden im Haushaltsjahr 2016 400.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2017 ff 800.000 im Teilergebnisplan 0701 „Gesundheitsdienste“ unter Teilplanzeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ bereitgestellt. Im Rahmen der Bewirtschaftung werden diese Haushaltsmittel in die entsprechenden Teilplanzeilen umgeschichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.29 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften
1434/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1085/2016**

Beschlüsse:

I. Beschluss über Ziffer 5 und 8 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion:

Der Beschlusstext soll um nachfolgende Ziffern ergänzt werden:

5. Mit dem Ziel die Freizehung von Turnhallen zu beschleunigen, beauftragt der Rat die Verwaltung zur schnellen Unterbringung von Flüchtlingen, den Blick nicht allein auf städtische Grundstücke und Unterbringungspotentiale zu verengen, sondern dringend auch unkonventionelle Wege zu gehen und leerstehende und nicht genutzte Gebäude zur temporären Flüchtlingsunterbringung zu prüfen und heranzuziehen.

8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bereits zeitgleich mit der jetzt anstehenden Prüfung der Standorte, die Bestandserhebung und Ausschreibung für Instandsetzungsmaßnahmen in den Turnhallen weiter zu forcieren und zielgerichtet zu steuern, um eine zügige Nutzung der Turnhallen durch Schulen und Vereine sicherzustellen. Die betroffenen Schulen und Vereine sind über den Zeitpunkt der Auszugsmaßnahmen, Instandsetzungsarbeiten und den damit verbundenen zeitlichen Horizont bis zur Wiederaufnahme der ursprünglichen Nutzung der Hallen initiativ zu informieren, damit auch sie ihre sportlichen und sozialen Aktivitäten wieder zusammen mit ihren Mitgliedern ordentlich planen können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie 2 Stimmen aus der AfD-Fraktion und gegen die Gruppe pro Köln **abgelehnt**.

II. Beschluss über die Ziffern 3; 4 ; 6 ; 7 und 9 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion:

Der Beschlusstext soll um nachfolgende Ziffern ergänzt werden:

3. Der Rat fordert die Verwaltung auf, Transparenz herzustellen und dem zuständigen Ausschuss alle 31 in der Beschlussvorlage genannten Standorte, d.h. auch die 13 von vorneherein negativ bewerteten Standorte offenzulegen und die Kriterien aufzuführen, nach denen diese geprüft und eingestuft wurden.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, über die Prüfung der unter Ziffer 1 aufgeführten Flächen hinaus, auch alle zur Unterbringung von Flüchtlingen möglichen Flächen und Unterbringungspotentiale eingehend auf ihre Eignung als Standorte zur Flüchtlingsunterbringung in Phase 3 (auf Dauer angelegter einfacher Bau) und Phase 4 (Bau und Nutzung konventioneller Wohnungen) des von der Verwaltung erarbeiteten 4-Phasen-Modells zu prüfen. Es muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, der nicht nur der Linderung der akuten Unterbringungsnot Rechnung trägt, sondern auch die langfristige Perspektive inkl. Wohnungsbau und gelingender Integration berücksichtigt. Bei der Prüfung aller Alternativen muss die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den einzelnen Stadtbezirken und Veedeln sichergestellt und die Integrationsfähigkeit jedes Standortes berücksichtigt werden.
6. Im Rahmen der Prüfung der einzelnen Standorte sind die vorgebrachten Argumente der Bezirksvertretungen durch die Verwaltung zu bewerten und abzuwägen. Soweit sich im Rahmen der weiteren Qualifizierung der Standorte neue Hinweise, Erkenntnisse und Anregungen, auch von dritter Seite, ergeben, die für die Bewertung des Standortes Bedeutung haben, sind diese ebenfalls in die Prüfung einzubeziehen. Zu den Positionen ist im Einzelnen Stellung zu nehmen.
7. Um die Integrationsfähigkeit zu stärken, sollten dort, wo neue temporäre Flüchtlingsunterkünfte entstehen, belegte Turnhallen möglichst prioritär freigezogen werden. Dies muss in enger Abstimmung mit den betroffenen

Sportvereinen und Schulen sowie mit der Sport- und Schulverwaltung erfolgen.

9. Alle Standorte sind nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung vor der Realisierung dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie 2 Stimmen aus der AfD-Fraktion und gegen die Gruppe pro Köln **abgelehnt**.

III. Beschluss über die Verwaltungsvorlage ohne das Grundstück o) Bensberger Marktweg, 51069 Köln-Dellbrück:

Anmerkung:

Die Stadt Köln muss weitere Unterkünfte für Flüchtlinge schaffen, um Ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Flüchtlingsunterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nachkommen zu können. Gleichzeitig soll so schnell wie möglich die Anzahl der vorübergehend zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Turnhallen im Kölner Stadtgebiet verringert werden. Dazu ist es erforderlich, zeitnah eine Vielzahl größerer, temporärer Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten zu verwirklichen.

Die Verwaltung hat insgesamt 18 Flächen als grundsätzlich geeignet identifiziert, auf denen zeitlich befristete Unterkünfte der Phasen 1 und 2 (temporäre Unterbringung) der städtischen Unterbringungsstrategie errichtet werden könnten. Deren Umsetzung soll eine große Zahl von Plätzen bereitstellen und den erforderlichen Zeitraum für die Entwicklung und Realisierung von Standorten der Phasen 3 und 4 (dauerhaftes Wohnen) überbrücken.

Es handelt sich bei den Beschlusspunkten 1a) bis 1r) (mit Ausnahme 1h)) nicht um konkrete Wohnbauflächen, so dass hierdurch die Entwicklung von regulären Wohnbauflächen weder verhindert noch zeitlich verzögert wird.

Obwohl die Stadt weiterhin unter einem hohen Handlungsdruck steht und aus Sicht der Unterbringung außerhalb von Notunterkünften auf jede Fläche angewiesen ist, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, bei der Entscheidung zu Standorten auch die Sozialverträglichkeit im Stadtteil zu berücksichtigen sowie eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen im gesamten Stadtgebiet zu erreichen.

Unter Anwendung dieser Faktoren sind aus Sicht der Verwaltung 6 der 18 Standorte nicht geeignet. Diese sind im Beschlusspunkt 1 durchgestrichen (konkret die Beschlusspunkte 1a, c, g, h, m und n), werden dem Rat aber als alternative Beschlussmöglichkeit benannt. Entsprechende Erläuterungen sind im Begründungsteil der Vorlage zu finden.

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung nachfolgender Flächen zur Eignung hinsichtlich der Errichtung von temporären Standorten zur Unterbringung von bis zu 400 Geflüchteten je Standort sowie, bei erwiesener Eignung, mit deren schnellstmöglicher Realisierung.
 - a) ~~Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Rohmann-Str. 50969 Köln-Ossendorf, Gemarkung Müngersdorf, Flur 82, Flurstück a97.~~
 - b) Auf dem städtischen Grundstück Stöckheimer Weg, 50829 Köln-Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 495
 - c) ~~Auf dem städtischen Grundstück Nattermannallee/Venloer Str., 50829 Köln-Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 340~~
 - d) Auf dem städtischen Grundstück Lindweilerweg, 50739 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
 - e) Auf dem städtischen Grundstück Erbacher Weg, 50767 Köln-Lindweiler, Gemarkung Longerich, Flur 22, Flurstück 300, 299. Die Anzahl der zu schaffenden Plätze ist auf 160 Plätze zu begrenzen, es werden zudem keine Leichtbauhallen errichtet.
 - f) Auf dem städtischen Grundstück Sinnersdorfer Straße, 50769 Köln-Roggendorf, Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück a653, 628.
 - g) ~~Auf dem städtischen Grundstück Pescher Str., 50765 Köln-Auweiler, Gemarkung Esch, Flur 11, Flurstück a127, 374.~~
 - h) ~~Auf dem städtischen Grundstück Nibelungenstr./Am Lindner Kreuz, 50739 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 5, Flurstück a281, a201.~~
 - i) Auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Str., 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209, 213, 215
 - j) Auf dem städtischen Grundstück Rolshover Str./Zum Milchmädchen, 51105 Köln-Poll, Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstück a944/4, 934/4, 1143, 2366, 825
 - k) Auf dem städtischen Grundstück Loorweg, 51143 Köln-Zündorf, Gemarkung Ober-zündorf, Flur: 9, Flurstück: 107, 108
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
 - l) Auf dem städtischen Grundstück Antoniusstraße/Am Hühnerweg, 51147 Köln Urbach, Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstück 489
 - m) ~~Auf dem städtischen Grundstück Rather Kirchweg, 51107 Köln-Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.~~
 - n) ~~Auf dem städtischen Grundstück Mielenforster Str./Thurner Kamp, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 69, Flurstück a2676~~
 - e) Auf dem städtischen Grundstück Bonsborger Marktweg, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 67, Flurstück 821, 1523, 1833.**
 - p) Auf dem städtischen Grundstück Schlagbaumsweg,/ Ostmerheimer Str., 51067, Köln-Holweide, Gemarkung Wichheim, schweinheim, Merheim, Flur 13, 17, Flurstück a2016, 1244, 1245, 1243, a528, a522.
 - q) Auf dem städtischen Grundstück Haferkamp, 51061 Köln-Flittard, Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstück 6024

- r) Auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße / Neurather Weg, 51063 Köln Höhenhaus, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1262 und 1699
2. Der Rat beschließt zur grundsätzlichen Prüfung auf bauliche Eignung die Einholung der erforderlichen Gutachten, beispielsweise Lärmschutz-, Artenschutz- sowie Bodengutachten sowie die Beauftragung des Kampfmittelräumdienstes und die Machbarkeitsstudie durch einen Architekten.
Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 30.000 € je Standort und einer maximalen Höhe von 360.000 € (12 x 30.000 €) sind im Haushaltsplanentwurf 2016/17 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2016 entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

Abstimmungsergebnis.

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und gegen die Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion **zugestimmt**.

10.30 Betrauung der moderne stadt GmbH mit der Revitalisierung der Porzer Innenstadt 1860/2016

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln betraut die moderne stadt GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Betrauungsakt Zuwendungen an die moderne stadt GmbH in Höhe von maximal 18 Mio. € zu leisten, die in jährlichen Teilbeträgen ab dem Haushaltsjahr 2018 bis zum Jahr 2022 ausbezahlt werden. Sofern die Zuwendung der Stadt umsatzsteuerpflichtig sein sollte, erhöht sich die städtische Zuwendung entsprechend. Die zahlungswirksamen Aufwendungen sind – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung – in der Mittelfristplanung des Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 im Teilergebnisplan 0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.31 Neubau eines Naturwissenschaftshauses für die Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln, Baubeschluss 1037/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die Errichtung eines Naturwissenschaftshauses für die Gesamt-

schule Holweide, Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln, genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV 2014 (Stand 2016) mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 8.776.700 € (7.612.900 € Baukosten und 1.163.800 € Einrichtungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 5% bezogen auf die Gesamtbaukosten ohne Berücksichtigung der Baupreissteigerung gem. Kostenberechnung (7.426.600 €). Dies entspricht einem Betrag von 371.300 €. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Flächenverrechnungspreis (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 297.100 € ist ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.32 Errichtung eines Erweiterungsbau für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium, Georgsplatz10, 50676 Köln Baubeschluss 1513/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium, Georgsplatz 10, 50676 Köln, genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 22,63 Mio. € (einschließlich 585.000 € für Großküche und Einrichtung) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 5 % (= 1.063.600 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Flächenverrechnungspreis (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive Neben-

kosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 450.600 € ist voraussichtlich ab 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2020 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.33 Errichtung von Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 - 21 und der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsamen Mensagebäudes, 51147 Köln (Porz-Wahn) 1722/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die Errichtung von jeweils einem Erweiterungsbau am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 – 21 und an der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8, beide 51147 Köln (Porz-Wahn) sowie die Errichtung eines von beiden Schulen gemeinsam zu nutzenden Mensagebäudes. Darüber hinaus genehmigt der Rat den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV (Energiesparverordnung) 2014 mit Gesamtkosten i. H. v. brutto rd. 11.96 Mio. € (inkl. Küche sowie Ausstattung und Einrichtung). Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

- Gymnasium:	4.743.000 €	davon 205.300 € Einrichtungskosten
- Realschule:	2.457.000 €	davon 119.700 € Einrichtungskosten
- Mensagebäude:	<u>4.761.800 €*</u>	davon <u>313.000 € Einrichtungskosten</u>
Gesamt:	11.961.800 €	davon 638.000 € Einrichtungskosten

- incl. 199.300 € an Kücheneinrichtung

und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat der Stadt Köln einen Risikozuschlag in Höhe von 5 % (= 553.200 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Flächenverrechnungspreise (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inkl. Nebenkosten und Reinigung i. H. v. voraussichtlich jährlich rd. 430.800 € (Gesamt) sind ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.34 Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Köln
1744/2016**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans unter dem Vorbehalt, dass die haushaltstechnische Finanzierung der entstehenden Mehrbedarfe sichergestellt ist.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung die notwendigen Beschlussvorlagen über die sächlichen und personellen Erfordernisse einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.35 Sicherheit im öffentlichen Raum in Köln
hier: Beitritt zum Europäischen Forum for Urban Security (EFUS) und
Deutsch-Europäischen Forum für urbane Sicherheit (DEFUS)
1959/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Beitritt der Stadt Köln zum EFUS und zum DEFUS zu.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 82 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.36 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2015
1728/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB), zu:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von 26.771.089,20 Euro und einem Bilanzgewinn von 74.384.129,87 Euro
2. der Zuführung des Bilanzgewinns in Höhe von 74.384.129,87 Euro zu den Gewinnrücklagen nach § 266 Abs. 3 A III HGB.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem folgenden, vom Verwaltungsrat der StEB noch zu fassenden Beschluss zu:

3. der Ausschüttung eines Betrages in Höhe von 15.516.985,69 Euro aus den Gewinnrücklagen nach § 266 Abs. 3 A III HGB (resultierend aus dem Jahresüberschuss 2015).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.37 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH- Änderung des Gesellschaftsvertrages
2040/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**10.38 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2015
2043/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 65.398.093,22 €, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftet hat, in voller Höhe an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Die Vertreterin / der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.39 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2016/17
1903/2016**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016/17 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Mittelfristplanung für die Bühnen der Stadt Köln ab der Spielzeit 2017/18 zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt eine strukturelle Erhöhung zum Betriebskostenzuschuss der Bühnen für die von den Tarifparteien über den bisher in Höhe von 2 % bewilligten Tarifsteigerungen für die Beschäftigten der Bühnen aus den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von 875.718 Euro.
4. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.
5. Gem. dem Finanzierungskonzept zur Finanzierung der Generalsanierung der Bühnen Köln (Vorlagen-Nr. 1034/2015), das der Rat der Stadt Köln am 12.05.2015 beschlossen hat, wird die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln ermächtigt, für die Finanzierung der Sanierungsprojekte Kredite bzw. Darlehen in Höhe von insgesamt 360 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen sowohl die Zwischenfinanzierung mittels Tages- und Termingeldkrediten als auch die langfristige Finanzierung durch z.B. den EIB-Kredit oder Schuldscheindarlehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**10.40 Sicherung des Bühneninterims für Schauspiel und Oper Köln
2092/2016**

Beschluss:

1. Der Rat stimmt vor dem Hintergrund der veränderten Situation für die Generalsanierung des Bühnensembles am Offenbachplatz der Verlängerung des Bühnen-Interims bis zum 31.08.2019 zu.

Der Rat beschließt die Anschlussnutzung des **Depots** in Köln-Mülheim als Spielstätte des Schauspiels. Der Rat beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, auf Basis des mit dem Eigentümer des Depots verhandelten Angebotes einen Mietvertrag über weitere fünf Jahre, also bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

Der Rat beschließt die Anschlussnutzung des **Staatenshauses** in Köln Deutz für die Spielzeiten 2017/18 und 2018/19 als Spielstätte der Oper. Die Spielstätte der Kinderoper verbleibt ebenfalls im Staatenshaus. Zwingende Voraussetzung für diese Entscheidung ist Beschlussfassung des Rates über die Erbbaurechtsvergabe an die BB Group GmbH (2012/2016).

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein neuer Wiedereröffnungstermin und ein neuer Kostenrahmen für die Sanierungsmaßnahme des Ensembles am Offenbachplatz voraussichtlich erst im 1. Quartal 2017 belastbar dargestellt kann gegeben werden kann. Eine Grundlage dafür ist der Ratsbeschluss vom 15.03.2016.
3. Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zum 31.08.2019 erfolgen können, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Finanzausschuss und dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorzulegen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Mittel für die Verlängerung des Interim für die Spielzeiten 2016/17, 2017/18 und 2018/19 in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes der Bühnen bereits vorgesehen sind. Der Anteil des Interims am entsprechend zu erhöhenden Betriebskostenzuschuss der Bühnen der Stadt Köln (bereits bereinigt um die Entlastung in der Spielzeit 2016/17) beträgt in den Spielzeiten 2017/18 und 2018/19 insgesamt 16,45 Mio. Euro. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in dieser Summe die Kosten für das Interim von Oper (Staatenshaus), Schauspiel (Depot) und Bühnenservice enthalten sind. Aufgrund der Laufzeit des für das Depot angebotenen Mietvertrages bis 2022 und verschiedener Anmietungen für die übergreifenden Bühnenbereiche teilweise bis 2021 wird der Betriebskostenzuschuss der Bühnen in den Jahren 2019 bis 2022 um 8,71 Mio. Euro erhöht („Nachlaufkosten der Verlängerung“). Für ggf. erforderliche Ausgleichszahlungen an die BB Group GmbH stehen Mittel gemäß Ratsbeschluss vom 22.10.2015 (Vorlagen-Nr. 2756/2015 „Verlängertes Interim der Bühnen Köln“) zur Verfügung.
Durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses gemäß Beschlussvorschlag kommt es nicht zu negativen Veränderungen des Haushalts in den Jahren 2016 und 2017.
5. Das bereits etablierte Interimscontrolling wird mit der Maßgabe einer sparsamen Bewirtschaftung des Interim fortgesetzt und der Betriebsausschuss Bühnen regelmäßig auf Basis eines Controllingberichtes informiert.

Der Rat ermächtigt und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des dem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Für die Spielzeiten 2017/18 und

2018/19 sind die interimsbedingten Sondereffekte des Spielbetriebes in den Berechnungen enthalten. Soweit erforderlich werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten zugestimmt.

**10.41 Bedarfsfeststellung über die Ausschreibung eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet und sonstigen Dienstleistungen
1656/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erkennt den Bedarf zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet an.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen von § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

Anmerkung:

Gemäß Antrag von Ratsmitglied Dr. Elster wurde der Verzicht auf den Vergabevorbehalt aus dem Beschlusstext entnommen.

**10.42 moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
1931/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Gesellschafterversammlung der moderne stadt GmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.43 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
1990/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.44 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
1991/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**10.45 Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK), Änderung des Gesellschaftsvertrages
2014/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.46 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages
2047/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 5).

**10.47 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Änderung des Gesellschaftsvertrags
2057/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Aufsichtsbehörde, die Urkundspersonen, oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.48 Weiterplanungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkbergs, 1. Abschnitt
1992/2016**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1190/2016**

Wegen diverser Unklarheiten, die auch im Laufe der Aussprache nicht geklärt werden können, beantragen sowohl Ratsmitglied Dr. Unna als auch Ratsmitglied Frank die Vertagung der Beschlussfassung. Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu klären:

1. In der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 20.06.2016 wurden diverse Nachfragen gestellt, die die Verwaltung nur zum Teil beantwortet hat. Die Beantwortung der offen gebliebenen Fragen ist nachzureichen.
2. Die Gründe, die zum Abbruch der Bohrungen geführt haben, sind darzulegen.
3. Da die Verwaltung mehrfach bekundete, dass im vorliegenden Fall Gefahr im Verzuge bestehe, soll sie detailliert ausführen, was die Gründe für diese Behauptung ist. Der Rat wünscht Aufklärung darüber, was er zu entscheiden hat bzw. was die Verwaltung zu einer akuten Gefahrenabwehr selbst tun muss.

Beschluss:

Im Anschluss beschließt der Rat die Entscheidung über die Angelegenheit zurückzustellen. Die Verwaltung wird aufgefordert, die erbetenen Unterlagen den Fraktionen, Gruppen und Herrn Wortmann noch im Laufe des Mittwochs zur Verfügung zu stellen. Die Beratung der Vorlage wird in der Folgesitzung des Rates (Haushaltssitzung) am 30.06.2016 wieder aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., zwei Stimmen der AfD-Fraktion, einer Stimme der Gruppe pro Köln ,mit den Stimmen der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und einer Stimme aus der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und bei Enthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Walter verlässt die Sitzung nach diesem Punkt endgültig.

**10.49 Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege
1343/2016**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen“ über insgesamt 409.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.050.000 € statt bisher 641.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.50 Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielwerkstatt e.V. ab 2018
1969/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 5).

**10.51 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Leichtbauweise auf dem Grundstück Luzerner Weg (Sportplatz), 51063 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1109/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt im Rahmen der Gefahrenabwehr die Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Luzerner Weg (Sportplatz), 51063 Köln-Mülheim, sowie die Freigabe der Finanzmittel.

Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 7.361.159,16 €.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungsermächtigungen für die Herrichtung sowie die Inbetriebnahme der Leichtbauhallen in Höhe von 7.220.402,40 € sind im

Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Hj. 2016, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen; bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 investive Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe vorgesehen. Diese Finanzmittel sind im Rahmen einer Sollumbuchung auf die Finanzstelle 5620-1004-9-5178, Leichtbauhalle Luzerner Weg, umzubuchen. Die Vorschriften des § 82 GO NRW zur Vorläufigen Haushaltsführung wurden berücksichtigt.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen für die Erstausrüstung (Beschaffung des notwendigen Inventars) der Leichtbauhallen in Höhe von 140.756,76 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Hj. 2016, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 vorgesehen.

Für die konsumtiven Mehrbedarfe i.H.v. 2.231.548,00 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017, im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Hj. 2016 in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.693.939,41 €
- 14 – Bilanzielle Abschreibungen 381.927,50 €
- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 65.844,31 €
- 27 – interne Leistungsbeziehungen in Höhe von 89.836,78 €

entsprechende Mittel eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

11.1 204. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen Arbeitstitel: Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf hier: Feststellungsbeschluss 4095/2015

Beschluss:

Der Rat

1. stellt fest, dass gegen die 204. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von den Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern keine Anregungen vorgebracht wurden;

2. stellt die 204. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf— mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage beigefügten Begründung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 75498/02
Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück
0996/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 75498/02 für das Gebiet zwischen Von-Quadt-Straße, Wiesenstraße, östlicher Grenze der Flurstücke 502, 1999, 1223 bis 1226, 962, 964, Kemperbach bis östliche Grenze des Flurstückes 980 und südlicher Grundstücksgrenze Von-Quadt-Straße 120 bis 132 a in Köln-Dellbrück —Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 75498/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 75498/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.2 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 72477/04
Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim
1496/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 72477/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südlich des Gauweges bis zur Wichheimer Straße zwischen der Straße Klein Herl und den Gleisanlagen (ausgenommen die Grundstücke Klein Herl 15 bis 17 sowie Wichheimer Straße 169 bis 171) —Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim— nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 72477/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südlich des Gauweges bis zur Wichheimer Straße zwischen der Straße Klein Herl und den Gleisanlagen (ausgenommen die Grundstücke Klein Herl 15 bis 17 sowie Wichheimer Straße 169 bis 171) —Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim— nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 5843/03
Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf
1540/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 5843/03 für das Gebiet südlich des Autobahnkreuzes West zwischen A 4, den Gleisen der Köln-Frechen-Benzelrather-Eisenbahn (Stadtbahnlinie 7) sowie der A 1 in Köln-Junkersdorf (Ortsteil Marsdorf) —Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im ergänzenden Verfahren nach § 214 Absatz 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Sat-

zung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 1. Änderung - Schulstandort
(Hinweis: ehemals 2. Änderung)
1521/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**
- 15.1 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen)
hier: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren
2924/2015/1**

Beschlüsse:

I. Mündlicher Änderungsantrag von Ratsmitglied Weisenstein:

Der Rat möge in der Fassung der BV 8 (Kalk) aus der Sitzung vom 21.04.2016 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde sowie gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage:

Der Rat beschließt, dass zur Beschleunigung von Bauleitplanverfahren künftig wie Modell A zu verfahren ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

16.1 252. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0906/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 252. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

16.2 Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags für die erstmalige Herstellung der Immissionsschutzanlage Lärmschutzwand Kapellenstraße (beidseitig der Einmündung Pater-Prinz-Weg) in Köln-Rondorf 1673/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die erstmalige Herstellung der Immissionsschutzanlage Lärmschutzwand Kapellenstraße (beidseitig der Einmündung Pater-Prinz-Weg) in Köln-Rondorf in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

17 Wahlen

**17.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
Hier: Ernennung von Beiratsmitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Veedelsbeirat Lindweiler
0832/2016**

Beschluss:

Der Rat ernennt die nachfolgenden Personen zu Beiratsmitgliedern bzw. zum stellvertretenden Mitglied des Veedelsbeirates Lindweiler.

<u>Institution</u>	<u>Name Mitglied</u>	<u>Name stellv. Mitglied</u>
Sportclub Lindweiler	Dirk Bachhausen	entfällt
Bürgerschaft	Dogan Gündal	Hans-Jürgen Brause

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.2 Bestellung von Vertretern der Stadt Köln, die gemäß § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 4 GO NW Mitgliedsrechte der Stadt Köln in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen
1546/2016**

Beschluss:

Der Rat bestellt die unten genannten Personen zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte der Stadt Köln in den genannten Vereinigungen.

Die Bestellung gilt für die laufende Ratsperiode, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat bzw. zur Verwaltung der Stadt Köln.

Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte der Stadt Köln in den folgenden Gremien werden benannt:

- | | |
|--|---|
| 1. Beirat des Italienischen Kulturinstitutes
Entsprechend dem Vertrag mit der Italienischen Regierung vom 06.11.1954 ist die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister der Stadt Köln die Ehrenpräsidentin / der Ehrenpräsident des Beirates. | drei Vertreter des Rates
RM Christian Joisten
RM Teresa De Bellis-Olinger
RM Berivan Aymaz

Oberbürgermeisterin Reker
Beigeordnete Laugwitz-Aulbach |
| 2. Vorstand des Deutschen Kamerapreises Köln e. V. | Oberbürgermeisterin Reker |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

17.3 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz 1623/2016

Beschluss gemäß Empfehlung des Gesundheitsausschusses aus seiner Sitzung am 21.06.2016:

Der Rat der Stadt Köln beschließt

Frau Melitta Reinerth für das Schulamt für die Stadt Köln
(bisher Frau Magna Becker)

Herrn Frank Ziegler für den Verband der Privaten Krankenkassen
(bisher Herr Helmut Hiller)

Herrn Peter Krücker (Caritas Verband Köln) für die stationären Einrichtungen der Pflege
(bisher Herr Georg Eidens)

zu **Mitgliedern** der Kommunalen Gesundheitskonferenz zu berufen

und

Frau Dorothee Hoppe für den Verband der Privaten Krankenkassen
(bisher Herr Axel Fortmann)

Frau Claudia Scholle für das Schulamt für die Stadt Köln
(bisher Frau Claudia Warter-Neuhan)

zu **stellvertretenden Mitgliedern** der Kommunalen Gesundheitskonferenz zu berufen.

Die Bestellung der genannten bisherigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.4 Wahl der Vertreter des Rates in der Jury des Umweltschutzpreis der Stadt Köln
1385/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln entsendet folgende 6 Ratsmitglieder in die Jurysitzung für die Auswahl der Preisträger des Umweltschutzpreises der Stadt Köln 2016:

1. RM Polina Frebel
2. RM Karl-Heinz Walter
3. RM Katharina Welcker
4. RM Katja Hoyer
5. RM Hans Schwanitz
6. RM Hamide Akbayir

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.5 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
1696/2016**

Beschluss:

Der Rat wählt

Frau Julia van Doorn (Bund der Deutschen Katholischen Jugend - BDKJ)

gemäß §§ 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII, 4 II 1. AG-KJHG als stimmberechtigtes Mitglied für den BDKJ in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Fami-

lie -.

Frau Braun behält ihre Position als persönliche Stellvertreterin. Herr Herkenhoener verliert damit seine Stellung im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.6 Antrag der Fraktion Die Linke.
hier: Neu- und Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
AN/1238/2016**

Beschluss:

Frau Hanna Parnow hat gegenüber der Fraktion erklärt, ihren Sitz im Jugendhilfeausschuss mit Wirkung zum 27.6.2016 niederzulegen. Deshalb stimmt der Rat auf Vorschlag der LINKEN folgenden Umbesetzungen zu:

Dr. Carolin Butterwegge, bisher Sachkundige Einwohnerin im Jugendhilfeausschuss, rückt für die ausgeschiedene Hanna Parnow als Sachkundige Bürgerin nach. Damit erhält künftig Frau Dr. Carolin Butterwegge das Stimmrecht.

Auf den Platz des Sachkundigen Einwohners mit beratender Stimme, den Frau Dr. Butterwegge verlassen hat, wird Herr Frank Clemens gewählt.

Die Vertretung für Frau Dr. Butterwegge – Sachkundige Bürgerin mit Stimmrecht – nimmt Herr Frank Clemens wahr.

Die Vertretung für Herrn Frank Clemens – Sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme – nimmt Herr Oswald Pannes wahr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.7 Antrag der SPD-Fraktion
hier: Nachbesetzung Ausschuss Umwelt und Grün
AN/1252/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wählt anstelle von Herrn Jochen Ott

Herrn Rafael Struwe

als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss Umwelt und Grün.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.8 Antrag der CDU-Fraktion
hier: Nachwahl eines sachkundigen Einwohners für den Jugendhil-
feausschuss
AN/1254/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wählt anstelle von Herrn David Winands

Herrn **Felix Spehl**

als sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**18.1 Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen
0977/2016**

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin und eines Ratsmitgliedes:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den städtischen Förderantrag zum Programm des Landes NRW „KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen“ fristgerecht zu stellen.

Der Rat beschließt zur Finanzierung des Programmes „KOMM-AN NRW“ einen zahlungswirksamen Mehraufwand für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, i.H.v. insgesamt 1.057.200 €. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge i.H.v. insgesamt 966.000 € bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Der von der Stadt Köln zu erbringende Eigenanteil liegt bei insgesamt 91.200 € für den gesamten Projektzeitraum. Im endgültigen Haushaltsplan 2016/2017 werden alle vorgenannten Finanzvorfälle berücksichtigt.

Zur Durchführung des Programmes beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die zunächst bis zum 31.12.2017 befristete Einrichtung von 2,0 Stellen Kommunale Fachbeauftragte in der Bewertung S 17 TVöD-SuE zur Erledigung von sowohl (sozial)pädagogischen Aufgaben als auch Aufgaben der allgemeinen inneren kommunalen Verwaltung.

Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2016/2017 verwaltungsintern zwei Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

Sofern sich der vorgesehene Einsatz von vorrangig zu vermittelndem Personal wider Erwarten nicht für den gesamten Projektzeitraum realisieren lässt, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Sicherstellung der Aufgabenerledigung kurzfristig im Rahmen einer internen oder externen Stellenbesetzung erfolgen kann.

Köln, den 19.05.2016

In Vertretung
gez. Guido Kahlen
Stadtdirektor

gez. Niklas Kienitz
Ratsmitglied

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

18.2 Beschluss über die Planung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel"
hier: Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
1629/2016

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin und eines Ratsmitgliedes:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir, die Planung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel",

hier: Erarbeitung eines übergeordneten Planungskonzeptes für Chorweiler Mitte Planung zur Neugestaltung des Pariser, Liverpooler und Lyoner Platzes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit aufzunehmen und die Beteiligung der Öffentlichkeit vorzubereiten und durchzuführen.

Zur Finanzierung der für die Planung anfallenden Investitionskosten in Höhe von 1.050.000 € beschließt der Rat außerdem eine vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigungen gemäß § 83 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie eine vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) gemäß § 85 GO NRW im Haushaltsjahr 2016 im Teilfinanzplan 0902 - Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, auf neu einzurichtenden Finanzstellen und mit Teilbeträgen wie nachfolgend aufgeführt:

- Finanzstelle 1502-0902-6-0020 Neugestaltung Pariser Platz 200.000 €, 45.000 € VE
- Finanzstelle 1502-0902-6-0021 Neugestaltung Liverpooler Platz 400.000 €, 170.000 € VE
- Finanzstelle 1502-0902-6-0022 Neugestaltung Lyoner Platz/Passage 200.000 €, 35.000 € VE

Die vorläufige Deckung der Auszahlungsermächtigung erfolgt durch entsprechende Weniger-Auszahlungen im Teilfinanzplan 0902 - Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 1502-0902-1-0000, Innenstadt (südl. Erweiterung) Sanierung/Erneuerung. Die vorläufige Deckung der VE erfolgt durch Weniger-Inanspruchnahme der VE im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6603-1201-7-5621, Ortsumgehung Zündorf.

Die erforderlichen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 800.000 € sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 250.000 € wurden im Haushaltsplan 2016/2017 veranschlagt. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

Köln, den 24.05.2016

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Niklas Kienitz
Ratsmitglied

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**18.3 1. Verordnung zur Änderung der 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 15.12.2015
1812/2016**

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 06.06.2016::

Der Hauptausschuss beschließt gem. § 60 Abs.1 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Verordnung zur Änderung der 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 15.12.2015 (Amtsblatt der Stadt Köln Nummer 6 vom 17.02.2016).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

19 -

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Petra Kramp
Schriftführerin